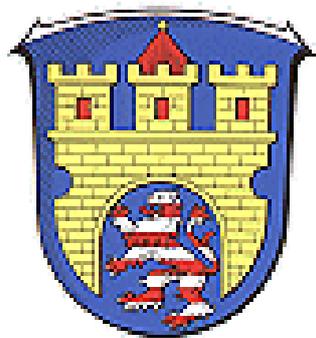


Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018



Gemeinde ERZHAUSEN



Inhaltsverzeichnis

	Seite	
A	Vermögensrechnung	8-9
B	Ergebnisrechnung	10
C	Finanzrechnungen, direkt-	11
D	Teilrechnungen	12-19
E	Anhang zum Jahresabschluss	20
1.	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	20
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	21
3.	Erläuterungen zur Vermögensrechnung - AKTIVA -	23
3.1	Anlagevermögen	23
3.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	23
3.1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	24
3.1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	24
3.1.2	Sachanlagevermögen	27
3.1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	27
3.1.2.2	Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29
3.1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	31
3.1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	32
3.1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35
3.1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39
3.1.3	Finanzanlagen	40
3.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	41
3.1.3.2	Beteiligungen	42
3.1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	43
3.1.3.4	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	44



3.1.4	Umlaufvermögen	45
3.1.4.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45
3.1.4.2	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	46
3.1.4.3	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	48
3.1.4.4	Forderungen aus Lieferung und Leistungen	49
3.1.4.5	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	50
3.1.4.6	Sonstige Vermögensgegenstände	51
3.1.5	Flüssige Mittel	52
3.1.6	Rechnungsabgrenzungsposten (Aktive)	53
3.1.7	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	53
4.	Erläuterungen zur Vermögensrechnung -PASSIVA-	54
4.1	Eigenkapital	54
4.1.1	Netto-Positionen	55
4.1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	57
4.1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	57
4.1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	57
4.1.2.3	Sonderrücklagen	58
4.1.3	Ergebnisverwendung	59
4.1.3.1	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	61
4.1.3.1.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	61
4.1.3.1.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	62
4.2	Sonderposten	62
4.2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	63
4.2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	63
4.2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	65
4.2.1.3	Investitionsbeiträge	66



4.3	Rückstellungen	67
4.3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	67
4.3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	69
4.3.3	Sonstige Rückstellungen	71
4.4	Verbindlichkeiten	72
4.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	73
4.4.1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	73
4.4.1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	75
4.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	76
4.4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77
4.4.4	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	78
4.4.5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen u. gegen Untern. m. Beteiligungsverhältnis u. Sondervermögen	79
4.4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	80
4.5	Rechnungsabgrenzungsposten (Passive)	81
5.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	82
6.	Erläuterungen zur Finanzrechnung	88
7.	Sonstige Angaben	90
7.1	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	90
7.2	Organe und Vertretungsbefugnis	90
7.3	Bezüge der Organe	94
7.4	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	94
7.5	Steuerliche Verhältnisse	94
7.6	Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse	95
7.7	Bürgschaften	95
7.8	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	96
7.8.1	Kautionen	96

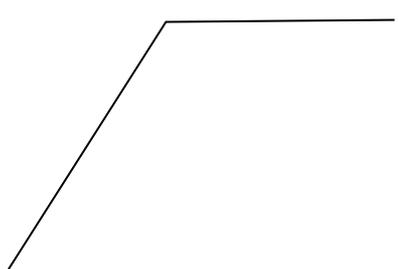


7.8.2	Übersicht über fremde Finanzmittel zum Bilanzstichtag	96
7.9	Sonstige finanzielle Risiken	97
7.9.1	Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser-, und Bodenverbänden	97
7.9.2	Beteiligungen	97
7.10	Fehlbeträge aus Vorjahren	98
7.11	Haushaltsausgabereste	98
7.12	Ergebnisverwendung	99
8.	Anlagen zum Anhang	101
8.1	Anlagenspiegel / Sonderpostenübersicht	103
8.2	Eigenkapitalspiegel	105
8.3	Rückstellungsspiegel	106
8.4	Forderungsspiegel	107
8.5	Verbindlichkeitsspiegel	108
9.	Rechenschaftsbericht	109
9.1	Vorbemerkung	110
9.1.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	111
9.2	Vollzug des Haushaltsplans	111
9.2.1	Verfahren der Haushaltsplanaufstellung	111
9.2.2	Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen	113
9.2.2.1	Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt	113
9.2.2.2	Plan-Ist-Vergleich der Investitionen	115
9.3	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	120
9.4	Kennzahlen	121
9.5	Inanspruchnahme von Kassenkrediten	123
9.6	Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres	124
9.7	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	124

A. Vermögensrechnung

-Euro-

nach Muster 20 zu § 49

Position	Aktiva	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1	2	3	4
1.	Anlagevermögen	26.270.796,64	26.091.198,07
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	493.735,62	465.694,55
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	23.246,71	8.823,26
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	470.488,91	456.871,29
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	23.183.475,37	22.895.380,53
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.416.913,41	6.430.910,87
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.626.803,16	10.933.381,56
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	3.292.033,12	2.580.736,77
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	244.621,15	260.517,03
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	499.565,10	575.959,27
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.103.539,43	2.113.875,03
1.3	Finanzanlagen	2.593.585,65	2.730.122,99
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	2.260.746,97	2.267.855,35
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	67.881,03	60.899,62
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	264.957,65	401.368,02
2.	Umlaufvermögen	5.341.343,36	5.176.356,15
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.013.445,31	1.180.248,98
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	445.232,48	468.608,80
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	443.708,01	461.612,95
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.066,32	28.694,85
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	87.019,05	201.770,60
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	419,45	19.561,78
2.4	Flüssige Mittel	4.327.898,05	3.996.107,17
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	29.556,65	31.856,22
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
			
	Summe Aktiva	31.641.696,65	31.299.410,44

Position	Passiva	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
5	6	7	8
1.	Eigenkapital	22.752.205,00	22.422.556,90
1.1	Netto-Position	21.440.906,98	21.440.906,98
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen	1.311.298,02	981.649,92
1.2.1	Rücklagen a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	335.206,91	0,00
1.2.2	Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	870.196,04	785.063,89
1.2.3	Sonderrücklagen	105.895,07	196.586,03
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	-1.190.960,05
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-1.190.960,05
	VERR Verlustvorträge ord. Ergebnis mit RL des a.o. Ergebnis	0,00	1.089.497,12
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	335.206,91	101.462,93
	+ Einstellung in den Ergebnisvortrag	0,00	-101.462,93
	-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-335.206,91	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	85.132,15	2.055,41
	-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-85.132,15	-2.055,41
2.	Sonderposten	4.471.539,33	4.285.074,91
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	4.471.539,33	4.285.074,91
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.810.724,72	1.609.463,90
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	27.342,23	27.961,90
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.633.472,38	2.647.649,11
3.	Rückstellungen	2.663.448,53	3.033.228,94
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.663.448,53	2.560.628,94
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach d. FAG u. f. Verpflichtungen im Rahmen v. Steuerschuldverhältnissen	0,00	472.600,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	1.207.001,66	1.045.977,82
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	446.317,10	508.869,77
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	446.317,10	508.869,77
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	122.068,03	72.047,59
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	330.556,26	325.382,21
4.7	Verbindlichkeiten a. Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Untern. u. geg. Untern. mit Beteiligungsverhältnis u. Sondervermögen	64.965,91	69.026,28
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	243.094,36	70.651,97
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	547.502,13	512.571,87
	Summe Passiva	31.641.696,65	31.299.410,44

B. Ergebnisrechnung

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2017	2018	2018	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	427.773,24	356.570,00	424.587,49	-68.017,49
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.733.530,88	1.705.100,00	1.731.574,74	-26.474,74
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	131.263,88	82.800,00	118.529,68	-35.729,68
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.823.249,14	8.495.918,00	8.425.547,17	70.370,83
6	547	Erträge aus Transferleistungen	399.309,29	378.580,00	391.427,45	-12.847,45
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.545.031,25	2.940.856,00	3.306.339,59	-365.483,59
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	131.731,59	122.547,00	127.278,30	-4.731,30
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	422.098,54	386.907,00	366.145,86	20.761,14
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis9)	12.613.987,81	14.469.278,00	14.891.430,28	-422.152,28
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.712.752,09	3.912.655,00	4.029.048,26	-116.393,26
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	393.384,66	437.260,00	505.593,82	-68.333,82
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.910.608,30	2.003.295,00	1.823.025,61	180.269,39
14	66	Abschreibungen	697.902,30	601.727,00	673.771,78	-72.044,78
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	506.072,12	500.967,00	641.795,83	-140.828,83
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.289.809,76	6.842.082,00	6.858.180,17	-16.098,17
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.561,63	7.185,00	6.622,22	562,78
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.517.090,86	14.305.171,00	14.538.037,69	-232.866,69
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	96.896,95	164.107,00	353.392,59	-189.285,59
21	56, 57	Finanzerträge	30.297,94	20.215,00	15.737,28	4.477,72
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	25.731,96	16.200,00	33.922,96	-17.722,96
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	4.565,98	4.015,00	-18.185,68	22.200,68
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	101.462,93	168.122,00	335.206,91	-167.084,91
25	59	Außerordentliche Erträge	29.593,02	0,00	342.412,77	-342.412,77
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	27.537,61	0,00	257.280,62	-257.280,62
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr.25./Nr.26)	2.055,41	0,00	85.132,15	-85.132,15
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	103.518,34	168.122,00	420.339,06	-252.217,06

C. Finanzrechnung - direkt -

- Euro -

nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
		2017	2018	2018	6
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	430.338,60	356.570,00	423.957,66	-67.387,66
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.752.412,98	1.705.100,00	1.758.939,50	-53.839,50
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	119.849,27	82.800,00	131.283,16	-48.483,16
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.801.803,13	8.495.918,00	8.434.676,45	61.241,55
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	371.606,18	378.580,00	384.601,73	-6.021,73
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.595.862,58	2.940.856,00	3.294.902,73	-354.046,73
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	21.932,61	20.215,00	29.150,14	-8.935,14
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	457.939,89	386.907,00	384.533,45	2.373,55
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	12.551.745,24	14.366.946,00	14.842.044,82	-475.098,82
10	Personalauszahlungen	3.778.019,54	3.912.655,00	3.989.603,32	-76.948,32
11	Versorgungsauszahlungen	362.721,66	424.560,00	437.806,82	-13.246,82
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.907.684,23	2.003.295,00	1.866.939,99	136.355,01
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	00,00	0,00	00,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	491.509,60	500.967,00	577.584,62	-76.617,62
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.113.872,26	7.318.742,00	7.358.312,41	-39.570,41
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	17.040,00	16.200,00	25.188,00	-8.988,00
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	6.561,63	7.185,00	6.622,22	562,78
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	13.677.408,92	14.183.604,00	14.262.057,38	-78.453,38
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / Nr. 18)	-1.125.663,68	183.342,00	579.987,44	-396.645,44
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	29.659,13	1.793.604,00	330.420,57	1.463.183,43
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	134.410,00	1.065.000,00	123.010,00	941.990,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	86.410,37	136.410,00	86.410,37	49.999,63
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	250.479,50	2.995.014,00	539.840,94	2.455.173,06
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	99.227,27	3.499.789,81	303.966,83	3.195.822,98
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	168.258,55	587.800,00	531.098,07	56.701,93
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	108.679,59	830.200,00	56.760,52	773.439,48
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.826,89	7.000,00	6.979,02	20,98
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	382.992,30	4.924.789,81	898.804,44	4.025.985,37
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 / Nr. 28)	-132.512,80	-1.929.775,81	-358.963,50	-1.570.812,31
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.258.176,48	-1.746.433,81	221.023,94	-1.967.457,75
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	273.596,00	0,00	273.596,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	62.552,67	62.554,00	62.552,67	1,33
	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 / Nr. 32)	-62.552,67	211.042,00	-62.552,67	273.594,67
	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.320.729,15	-1.535.391,81	158.471,27	-1.693.863,08
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	16.582,43	0,00	24.962,92	-24.962,92
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	48.491,60	0,00	-148.356,69	148.356,69
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 / Nr. 36)	-31.909,17	0,00	173.319,61	-173.319,61
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.348.745,49	-3.661.415,28	3.996.107,17	-7.657.522,45
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.352.638,32	-1.535.391,81	331.790,88	-1.867.182,69
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.996.107,17	-5.196.807,09	4.327.898,05	-9.524.705,14

D. Teilergebnisrechnung

Fachbereich BGM (Bürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat)

- Euro -

Muster 18 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2017	2018	2018	(Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	136,85	130,00	0,00	130,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	226,80	225,00	226,80	-1,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	363,65	355,00	226,80	128,20
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	128.521,01	133.290,00	130.200,85	3.089,15
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	76.787,41	106.750,00	105.104,56	1.645,44
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.294,31	76.850,00	87.646,03	-10.796,03
14	66	Abschreibungen	3.442,05	0,00	3.442,05	-3.442,05
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	439,99	1.000,00	842,25	157,75
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14,00	50,00	14,00	36,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	276.498,77	317.940,00	327.249,74	-9.309,74
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-276.135,12	-317.585,00	-327.022,94	9.437,94
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-276.135,12	-317.585,00	-327.022,94	9.437,94
25	59	Außerordentliches Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis u. außerordentliches Ergebnis/Nr. 24 u. Nr. 27)	-276.135,12	-317.585,00	-327.022,94	9.437,94
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.952,52	3.900,00	4.419,33	-519,33
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.952,52	-3.900,00	-4.419,33	519,33
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-279.087,64	-321.485,00	-331.442,27	9.957,27

D. Teilfinanzrechnung

Fachbereich BGM (Bürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat)

- Euro -

Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	2017	2018	2018	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

D. Teilergebnisrechnung

Fachbereich 1 (Ordnung, Innere Verwaltung, Kultur, Soziales)

Euro –

Muster 18 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2017	2018	2018	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		146.700,00	172.991,44	-26.291,44
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	465.008,83	441.800,00	412.560,49	29.239,51
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	25.353,19	100,00	23.533,04	-23.433,04
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	27.441,33	0,00	9.074,12	-9.074,12
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	635.833,25	629.200,00	898.500,27	-269.300,27
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.315,61	3.902,00	5.186,79	-1.284,79
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	68.955,45	76.452,00	67.803,49	8.648,51
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.378.852,62	1.298.154,00	1.589.649,64	-291.495,64
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.535.975,76	2.744.373,00	2.786.654,11	-42.281,11
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	236.571,43	236.660,00	318.075,28	-81.415,28
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	610.947,62	642.850,00	590.337,85	52.512,15
14	66	Abschreibungen	61.895,17	49.705,00	72.976,84	-23.271,84
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	503.266,24	500.967,00	641.595,83	-140.628,83
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	22.375,08	93.200,00	81.272,38	11.927,62
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	222,00	300,00	222,00	78,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.971.253,30	4.268.055,00	4.491.134,29	-223.079,29
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.592.400,68	-2.969.901,00	-2.901.484,65	-68.416,35
21	56, 57	Finanzerträge	255,00	100,00	140,00	-40,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	5,00	-5,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	255,00	100,00	135,00	-35,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.592.145,68	-2.969.801,00	-2.901.349,65	-68.451,35
25	59	Außerordentliche Erträge	1.607,32	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	11.936,12	0,00	132,58	-132,58
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-10.328,80	0,00	-132,58	132,58
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 u. Nr.27)	-2.602.474,48	-2.969.801,00	-2.901.482,23	-68.318,77
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	471.925,33	22.100,00	466.124,86	-444.024,86
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-471.925,33	-22.100,00	-466.124,86	444.024,86
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.074.399,81	-2.991.901,00	-3.367.607,09	375.706,09

D. Teilfinanzrechnung

Fachbereich 1 (Ordnung, Innere Verwaltung, Kultur, Soziales)

- Euro -

Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2017	2018	2018	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	11.031,42	0,00	1.609,34	-1.609,34
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	11.031,42	0,00	1.609,34	-1.609,34
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.978,41	0,00	511,59	-511,59
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	75.649,78	430.200,00	56.273,81	373.926,19
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.826,89	7.000,00	6.979,02	20,98
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	92.455,08	437.200,00	63.764,42	373.435,58
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-81.423,66	-437.200,00	-62.155,08	-375.044,92

D. Teilergebnisrechnung

Fachbereich 2 (Finanzen)

- Euro -

Muster 18 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2017	2018	2018	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	77,92	6.790,00	1.822,78	4.967,22
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54,00	100,00	236,00	-136,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.823.249,14	8.495.918,00	8.425.547,17	70.370,83
6	547	Erträge aus Transferleistungen	370.203,24	378.200,00	380.376,01	-2.176,01
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	909.141,00	2.211.656,00	2.306.766,00	-95.110,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	42.099,00	35.699,00	35.699,00	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	200.646,92	244.200,00	244.818,61	-618,61
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	9.345.471,22	11.372.563,00	11.395.265,57	-22.702,57
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	164.447,30	176.795,00	197.849,64	-21.054,64
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	17.856,40	35.700,00	19.636,81	16.063,19
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.377,22	136.195,00	71.883,86	64.311,14
14	66	Abschreibungen	48.865,46	0,00	33.155,07	-33.155,07
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.902.953,70	5.394.906,00	5.453.348,35	-58.442,35
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,66		1,66	-1,66
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.254.501,74	5.743.596,00	5.775.875,39	-32.279,39
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	5.090.969,48	5.628.967,00	5.619.390,18	9.576,82
21	56, 57	Finanzerträge	30.042,94	20.115,00	15.597,28	4.517,72
22	77	Finanzaufwendungen	25.731,96	16.200,00	33.917,96	-17.717,96
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	4.310,98	3.915,00	-18.320,68	22.235,68
24		Ordentliches Ergebnis (Nr.20 u. 23) (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	5.095.280,46	5.632.882,00	5.601.069,50	31.812,50
25	59	Außerordentliche Erträge	15.834,01	0,00	63,36	-63,36
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	10,92	0,00	1,21	-1,21
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	15.823,09	0,00	62,15	-62,15
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 u.Nr.27)	5.111.103,55	5.632.882,00	5.601.131,65	31.750,35
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.111.103,55	5.632.882,00	5.601.131,65	31.750,35

D. Teilfinanzrechnung

Fachbereich 2 (Finanzen)

- Euro -

Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
1	2	2017	2018	2018	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	15.454,17	501.404,00	15.454,17	485.949,83
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	273.596,00	0,00	273.596,00
	Summe	15.454,17	825.000,00	15.454,17	809.545,83
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	62.552,67	62.554,00	62.552,67	1,33
	Summe	62.552,67	62.554,00	62.552,67	1,33
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-47.098,50	762.446,00	-47.098,50	809.544,50

D. Teilergebnisrechnung

Fachbereich 3 (Planung, Entwicklung und Bau)

- Euro -

Muster 18 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2017	2018	2018	(Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	276.750,36	203.080,00	249.773,27	-46.693,27
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.268.468,05	1.263.200,00	1.318.778,25	-55.578,25
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	105.910,69	82.700,00	94.996,64	-12.296,64
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.527,87	250,00	1.977,32	-1.727,32
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	57,00	100.000,00	101.073,32	-1.073,32
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	84.316,98	82.946,00	86.392,51	-3.446,51
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	152.269,37	66.030,00	53.296,96	12.733,04
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.889.300,32	1.798.206,00	1.906.288,27	-108.082,27
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	883.808,02	858.197,00	914.343,66	-56.146,66
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	62.169,42	58.150,00	62.777,17	-4.627,17
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.111.989,15	1.147.400,00	1.073.157,87	74.242,13
14	66	Abschreibungen	583.699,62	552.022,00	564.197,82	-12.175,82
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.805,88	0,00	200,00	-200,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.364.040,99	1.352.976,00	1.322.717,19	30.258,81
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.323,97	6.835,00	6.384,56	450,44
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.014.837,05	3.975.580,00	3.943.778,27	31.801,73
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	-2.125.536,73	-2.177.374,00	-2.037.490,00	-139.884,00
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 u. 23) (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.125.536,73	-2.177.374,00	-2.037.490,00	-139.884,00
25	59	Außerordentliche Erträge	12.151,69	0,00	342.349,41	-342.349,41
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	15.590,57	0,00	257.146,83	-257.146,83
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	-3.438,88	0,00	85.202,58	-85.202,58
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 u. Nr. 27)	-2.128.975,61	-2.177.374,00	-1.952.287,42	-225.086,58
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	973.019,73	512.600,00	995.841,46	-483.241,46
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	498.141,88	486.600,00	525.297,27	-38.697,27
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	474.877,85	26.000,00	470.544,19	-444.544,19
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.654.097,76	-2.151.374,00	-1.481.743,23	-669.630,77

D. Teilfinanzrechnung

Fachbereich 3 (Planung, Entwicklung und Bau)

- Euro -

Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	2017	2018	2018	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.173,54	1.292.200,00	313.357,06	978.842,94
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	134.410,00	1.065.000,00	123.010,00	941.990,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	86.410,37	86.410,00	86.410,37	-0,37
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	223.993,91	2.443.610,00	522.777,43	1.920.832,57
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	89.248,86	3.499.789,81	303.455,24	3.196.334,57
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	168.258,55	587.800,00	531.098,07	56.701,93
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	33.029,81	400.000,00	486,71	399.513,29
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	290.537,22	4.487.589,81	835.040,02	3.652.549,79
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-66.543,31	-2.043.979,81	-312.262,59	-1.731.717,22



E Anhang

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Am 25.04.2005 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen beschlossen, die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) gemäß § 92 Abs. 3 Satz 2 HGO zu führen. Die dafür notwendige Änderung der Hauptsatzung wurde von der Gemeindevertretung am 25.04.2005 verabschiedet und trat mit Wirkung vom 05.05.2005 in Kraft. Die Gemeindevertretung stellte am 19. August 2013 gemäß § 114 HGO die vom Revisionsamt Darmstadt-Dieburg geprüfte Eröffnungsbilanz 2008 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 32.519.335,94 € fest.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen hatte in seiner Sitzung vom 28.01.2020 die Aufstellung des Jahresabschluss 2018 beschlossen. Aufgrund neuer Erkenntnisse, insbesondere aus der Abwicklung von Grundstücksverkäufen im Baugebiet „Hainpfad“, ist erforderlich den Jahresabschluss 2018 in der vorliegenden Form gemäß § 112 (9) HGO in der Sitzung vom 19.05.2020 erneut aufzustellen und dem Revisionsamt gem. § 128 HGO zur Prüfung vorzulegen.

Der vorliegende Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die in der GemHVO vorgeschrieben sind:

Bilanzpositionen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung, die keinen Betrag ausweisen (**Nullpositionen**) werden nicht ausgewiesen.

Entsprechend den Teilhaushalten gem. § 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO (Budget/Produkt) wurden Teilrechnungen aufgestellt. Den Werten der Teilrechnungen wurden die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenübergestellt.

Grundlage hierfür bildeten die geänderten Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Ergänzend wurden die Hinweise zur GemHVO sowie die subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff. HGB zugrunde gelegt.

Bei der formalen Gestaltung, Aufbau und Inhalt der Schlussbilanz, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes wurde sowohl Bezug genommen auf §§ 49 – 52 GemHVO und den entsprechenden Mustern in den Anlagen als auch den Vorschriften der §§ 94 bis 114 HGO.

Die letzte Inventur erfolgte im Jahr 2017, die nächste Inventur erfolgt 2020.

Da keine Beteiligungen mit mehr als 20 % der Anteile bzw. mit trotzdem beherrschenden Einfluss bestehen, entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung eines zusammenfassenden Gesamtabschlusses, zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes und zur Offenlegung (§§ 114s (5) und 123a HGO).



2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß §§ 40 – 43 GemHVO sind in der Bilanz die vorhandenen Vermögensgegenstände grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war, wurden geschätzte Werte für Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, herangezogen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt wurden, sind seitdem in den Folgebilanzen im Sinne der formellen und materiellen Bilanzkontinuität fortgeführt worden. Zugänge zum Anlagevermögen wurden dementsprechend zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Abschreibungen erfolgen linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter wurde wiederum anhand der bereits für die Eröffnungsbilanz verwendeten AfA-Tabellen unter Berücksichtigung der zu erwartenden Nutzungsdauer festgelegt.

Anteilige Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten wurden nicht einbezogen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt. Bei Zugängen bis zum Jahr 2009 auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wurde ab dem 1. Januar des Folgejahres der Anschaffung die Abschreibung begonnen. Für die Zugänge ab dem Jahr 2009 werden gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO die monatsgenaue Abschreibung durchgeführt.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

In der Wahl der Nutzungsdauern sind die Gemeinden in Hessen frei. Die Nutzungsdauern wurden der NKRS-Afa-Tabelle (Transferebene Hessen) soweit möglich direkt entnommen oder in vergleichbaren Fällen angewendet.

Erinnerungswerte wurden mit 1 € angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Bezüglich uneinbringlicher Forderungen in Form von Niederschlagungen zu „Steuern, Gebühren und Beiträge“ sowie zu „sonstigen Vermögensgegenstände“ aus den Vorjahren bis 31.12.2007 war es jedoch bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz 2008 erforderlich, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen mit aufzunehmen.

Im Bilanzjahr wurden pauschale Wertberichtigungen aus der Eröffnungsbilanz ausgebucht. Außerdem wurden pauschalisierte Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden erfasst und als Sonderposten passiviert. Sie werden über den Nutzungszeitraum entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.



Nicht zuordenbare Zuschüsse (z.B. Allgemeine Investitionspauschale) werden über einen Zeitraum von zehn Jahren aufgelöst.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.



3. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

- AKTIVA – 31.641.696,65 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
Aktiva	31.641.696,65 €	31.299.410,44 €	342.286,21 €

3.1 Anlagevermögen 26.270.796,64 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1	26.270.796,64 €	26.091.198,07 €	179.598,57 €

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann neben den folgenden Ausführungen ebenfalls aus dem Anlagespiegel entnommen werden. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen gliedern sich entsprechend der Darstellung im Anlagespiegel (siehe 8. Anlagen, 8.1 Anlagespiegel).

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 493.735,62 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.1	493.735,62 €	465.694,55 €	28.041,07 €

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Dies sind z.B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, Softwarelizenzen oder auch an Dritte geleistete Investitionszuschüsse, die in der Bilanz aktiviert werden. Bei den geleisteten Investitionszuschüssen handelt es sich um investive Maßnahmen, die von den Zuschussempfängern zum Nutzen der Gemeinde getätigt wurden und bei eigener Anschaffung oder Herstellung eine Aktivierungspflicht bestanden hätte. Nicht aktivierbar sind unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter.



3.1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte 23.246,71 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.1.1	23.246,71 €	8.823,26 €	14.423,45 €

Für das Rathaus wurden neue MS-Windows Lizenzen für 22.273,12 € angeschafft. Außerdem wurde eine spezielle Software für die Feuerwehr für 526,38 € angeschafft.

Die Nutzungsdauer für Software beträgt gemäß der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen einheitlich drei Jahre. Für die in Sammelposten einbezogenen abnutzbaren, beweglichen Vermögensgegenstände gilt, gemäß den „Hinweisen zur Gemeindehaushaltsverordnung“ (GemHVO) mit Erlass vom 22.01.2013, eine Abschreibungsdauer von fünf Jahren.

Es wurde eine Anlage verschrottet, die lediglich noch mit einem Erinnerungswert von 1,00 € versehen war. Hierdurch entstand ein Abgang in Höhe von 1,00 €.

Die Höhe der Abschreibungen für diese Anlagegruppe belief sich in 2018 auf 8.375,05 €

3.1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse 470.488,91 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.1.2	470.488,91 €	456.871,29 €	13.617,62 €

Die im Jahr 2018 von der Gemeinde Erzhausen geleisteten Investitionszuschüsse gliedern sich in den Bereich der Zweckverbände (Anlagenbuchungsgruppe 0353000) und den der übrigen Bereiche (Anlagenbuchungsgruppe 0358000):

Geleistete Investitionszuschüsse Zweckverbände:

ANL-2008-00056:

Die im Haushaltsjahr 2008 von der Gemeinde Erzhausen geleisteten Investitionszuschüsse in Höhe von damals insgesamt 358.532,76 € belaufen sich nunmehr auf einen Bilanzwert am Bilanzstichtag von **227.070,75 €**

Diese wurden im Rahmen der Erschließungsarbeiten des Neubaugebietes „Am Hainpfad“ an den Zweckverband „Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen“ gewährt.



Die Abschreibungen für genannte Investitionsmaßnahmen mit einer Laufzeit von 30 Jahren betragen jährlich 11.951,09 €

ANL-2016-048:

Bei der Anlage handelt es sich um den Ausbau des Breitbandnetzes Erzhausen. Der in 2015 unter AiB Ausbau Breitbandnetz Erzhausen (ANL-2015-053) geleistete Investitionszuschuss an den Zweckverband „NGA-Netz DA-DI“ wurde zum 03.11.2016 umgebucht und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf einen Bilanzwert in Höhe von **61.383,22 €**

Laufzeit der Anlage beträgt 20 Jahre. Abschreibung in 2018 beträgt 3.442,05 €

Geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche:

ANL-2013-035:

Die Anlagebewegungen stellen sich seit der Errichtung in 2014 wie folgt dar:

Gewährung eines Zuschusses bei der Anschaffung und Errichtung des Sport- und Bewegungskindergartens (Sportkindergarten) an die Sporthallenbetreibergesellschaft GbR Erzhausen (SBE) im Kalenderjahr 2014 in Höhe von

01.02.2014	1. Abschlag	59.500,00 €
01.04.2014	2. Abschlag	100.500,00 €
01.11.2014	3. Abschlag	20.000,00 €
		<hr/>
		180.000,00 €
01.11.2015	weiterer Zuschuss	15.000,00 €
01.01.2017	weiterer Zuschuss	18.032,95 €
Anschaffungskosten		213.032,95 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2014		10.500,00 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2015		18.841,12 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2016		19.682,24 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2017		22.107,80 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2018		22.114,56 €
Buchwert 31.12.2018		119.787,23 €

Die Nutzungsdauer der Zuschussanlage beträgt 10 Jahre.

ANL-2015-031:

Gewährung eines Zuschusses an die Feuerwehr/DRK Erzhausen für den Kauf eines gebrauchten Rettungswagens (Sprinter) in Höhe von

01.09.2015 15.000,00 €

Die angesetzte Nutzungsdauer beträgt 5,25 Jahre.

Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2015 952,38 €

Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2016 2.857,14 €



Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2017	2.857,15 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2018	2.857,14 €
Buchwert 31.12.2018	5.476,19

ANL-2017-031:

Gewährung eines Investitionszuschusses für eine Elektroladestation am Bürgerhaus an die Entega Energie GmbH in Höhe von

26.07.2017	2.975,00 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2017	185,94 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2018	371,87 €
Buchwert 31.12.2018	2.417,19 €

Die Nutzungsdauer der Zuschussanlage beträgt 8 Jahre.

ANL-2018-029:

Gewährung eines Investitionszuschusses für eine Möblierung Cafe-Bestuhlung im Seniorenzentrum für Wohnen und Pflege in Erzhausen in Höhe von

17.10.2018	5.355,00 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2018	167,34 €
Buchwert 31.12.2018	5.187,66 €

Die Nutzungsdauer der Zuschussanlage beträgt 8 Jahre.

ANL-2018-039:

Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für Niederflurbetten im Seniorenzentrum für das Pflegeheim in Höhe von

19.11.2018	50.000,00 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2018	833,33 €
Buchwert 31.12.2018	49.166,67€

Die Nutzungsdauer der Zuschussanlage beträgt 10 Jahre.



3.1.2 Sachanlagen 23.183.475,37 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.2	23.183.475,37 €	22.895.380,53 €	288.094,84 €

Entwicklung:

	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2018		22.895.380,53 €
Zugänge 2018	908.085,66 €	
Abgänge 2018	-30.830,62 €	
Abschreibungen 2018	-589.160,20 €	288.094,84 €
Stand 31. Dezember 2018		<u>23.183.475,37 €</u>

3.1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte 6.416.913,41 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.2.1	6.416.913,41 €	6.430.910,87 €	-13.997,46 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung in EUR	31.12.2018	01.01.2018	Differenz
Unbebaute Grundstücke			
Grünflächen (Anlagenbuchungsgruppe 0501000)	1.152.931,74	1.152.932,74	-1,00
Ackerland (Anlagenbuchungsgruppe 0502000)	1.527.370,51	1.759.600,17	-232.229,66
Sonstige, unbebaute Grundstücke (Anlagenbuchungsgruppe 0509000)	453.679,70	235.685,42	217.994,28
Bebaute Grundstücke			
-mit eigenen Bauten (Anlagenbuchungsgruppe 0510100)	1.529.395,54	1.529.130,22	265,32
Straßen, Wege, Plätze (Anlagenbuchungsgruppe 0510200)	1.738.989,82	1.739.016,22	-26,40
-mit fremden Bauten (Anlagenbuchungsgruppe 0511000)	14.546,10	14.546,10	0,00



Bei den Anlagenbewegungen im Bereich der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte handelt es sich um folgende Bewegungen (Zugänge/Abgänge/Umbuchungen):

Anlagenbuchungsgruppe 0501000 Grünflächen:

ANL-2007-0111 Zugang vereinfachte Umlegung „In den Leimenäckern“ - 1,00 €

Anlagenbuchungsgruppe 0502000 Ackerland:

ANL-2015-046 Zugang vereinfachte Umlegung „In den Leimenäckern“ - 232.229,66 €

Anlagenbuchungsgruppe 0509000 Sonstige unbebaute Grundstücke:

Mehrere Anlagen Zugänge vereinfachte Umlegung „In den Leimenäckern“ + 232.231,66 €

ANL-2017-015 Zugang „Brühlstraße“ + 16.430,26 €

ANL-2018-034 Abgang „In den Leimenäckern“ - 30.667,64 €

217.994,28 €

Anlagenbuchungsgruppe 0510100 Bebaute Grundstücke-mit eigenen Bauten-:

ANL-2018-021 Zugang „Hauptstraße 92“ + 266,32 €

ANL-2007-0116 Zugang vereinfachte Umlegung „In den Leimenäckern“ - 1,00 €

265,32 €

Anlagenbuchungsgruppe 0510200 Bebaute Grundstücke Straßen, Wege, Plätze:

ANL-2018-040 Abgang „An der Elisabethenstraße“ - 26,40 €



3.1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken 10.626.803,16 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.2.2	10.626.803,16 €	10.933.381,56 €	-306.578,40 €

Zugänge in 2018:

Anlagenbuchungsgruppe 0561000 Grundstückseinrichtung:

ANL-2018-026 Sammelposten 2018 Grundstückseinrichtung	14.740,41 €
ANL-2018-013 KITA Rodensee II, Sonnensegel Segel-Rechteck	1.236,78 €
Zugänge gesamt	15.977,19 €

Abgänge in 2018:

Anlagenbuchungsgruppe 0559000 Gebäudeeinrichtungen:

ANL-2014-025 Abgang/Verschrottung „KITA Sandhügel“, Sammelposten	- 1,00 €
ANL-2014-026 Abgang/Verschrottung „KITA Rodensee II“, Sammelposten	- 1,00 €
Abgänge gesamt	- 2,00 €

Umbuchung in 2018:

Anlagenbuchungsgruppe 0531000 Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitein.:

ANL-2017-044 Umbuchung/Zugang „KITA Sandhügelstraße“, 2. Rettungsweg	+ 772,31 €
--	------------

Anlagenbuchungsgruppe 0561000 Grundstückseinrichtung:

ANL-2018-049 Schilder, Bänke, Tafelträger f. Rundwanderweg	7.484,04 €
--	------------

Umbuchung gesamt	8.256,35
-------------------------	-----------------

Die Abschreibungen unter der Position „Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken“ beliefen sich im Berichtsjahr insgesamt auf **330.809,94 €**



Der Bilanzwert der Position „Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken“ setzt sich dabei wie folgt zusammen (vgl. dazu 8.1 Anlagenspiegel):

Aufteilung:	31.12.2018
Sonderinvestitionen Konjunkturpaket Gebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0530099)	708.576,82 €
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeiteinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0531000)	2.026.332,98 €
Alten- und Betreuungseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0532000)	1.888.885,27 €
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken (Anlagenbuchungsgruppe 0535000)	2.313.157,91 €
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0536000)	1.512.873,08 €
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0537000)	1,00 €
Sonstige Betriebsgebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0539000)	821.827,06 €
Verwaltungsgebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0541000)	948.565,57 €
Gebäudeeinrichtung (Anlagenbuchungsgruppe 0559000)	87.031,87 €
Grundstückseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0561000)	234.933,35 €
Wohngebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0591000)	84.618,25 €
1.2.2 Bilanzwert	10.626.803,16 €



3.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen 3.292.033,12 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.2.3	3.292.033,12 €	2.580.736,77 €	711.296,35 €

Anlagebewegungen in 2018 unter dieser Bilanzposition fanden wie folgt statt:

Zugänge:

ANL-2018-001 (Nadelwald Grundstück, An der Heide)	1.713,19 €
ANL-2018-002 (Nadelwald Aufwuchs, An der Heide)	1.027,91 €
Zugänge gesamt	2.741,10 €

Umbuchungen:

ANL-2018-048 Industriestraße, Park & Ride Parkplatz Aufbau	429.150,39 €
ANL-2018-050 Barrierefreiheit bis 31.12.2018 Aufbau	416.984,52 €
Umbuchung gesamt	846.134,91 €

Die Abschreibungen für das allgemeine Infrastrukturvermögen sowie der Sachanlagen betragen für 2018 insgesamt 137.579,66 €

Der Bilanzwert dieser Position gliedert sich wie folgt:

Aufteilung:	31.12.2018
Gemeindestraßen (Anlagenbuchungsgruppe 0613000)	1.267.373,83 €
Wege, Plätze (Anlagenbuchungsgruppe 0614000)	1.058.750,28 €
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen (Anlagenbuchungsgruppe 0619000)	405.809,27 €
Kulturgüter (Anlagenbuchungsgruppe 0621000)	2.472,10 €
Sonstige Kulturgüter und Naturgüter (Anlagenbuchungsgruppe 0629000)	598,02 €
Sonstige Gewässerbauten (Anlagenbuchungsgruppe 0649100)	104.868,60 €
Anlagen und Einrichtungen der Abfalleinsammlung (Anlagenbuchungsgruppe 0651000)	1.859,74 €
Nutzwasseranlagen	985,52 €



(Anlagenbuchungsgruppe 0658000)	
Sonstige öfftl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	5.556,02 €
(Anlagenbuchungsgruppe 0659000)	
Wald, Forsten (Grundstück)	306.046,54 €
(Anlagenbuchungsgruppe 0660100)	
Wald, Forsten (Aufwuchs)	137.713,20 €
(Anlagenbuchungsgruppe 0660200)	
1.2.3 Bilanzwert	3.292.033,12 €

3.1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung 244.621,15 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.2.4	244.621,15 €	260.517,03 €	-15.895,88 €

Unter dieser Bilanzposition befinden sich die Betriebstechnik und Maschinen der gemeindlichen Einrichtungen sowie der Medienbestand der Bücherei.

Dokumentation „Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinricht.“ :

Wie auch im Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2008 festgehalten, wurde der Medienbestand der Bibliothek gemäß § 35 (2) GemHVO anhand des Festwertverfahrens ermittelt und bewertet. Hierbei wurde nach der Vereinfachungsregel verfahren, wonach der Festwert auf Basis der letzten drei Rechnungsjahre (hier: 2005, 2006 u. 2007) gebildet werden kann. Sofern nur geringe Veränderungen erfolgen, bleibt dieser Wert unverändert. Die in 2008 vorgenommene Abschreibung in Höhe von 7.633,71 € ist dem Medienbestand daher wieder zuzuschreiben. Dies erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten im Berichtsjahr 2010.

Gleichzeitig erfolgte in 2010 und 2013 eine Anpassung des Festwertes aus der Eröffnungsbilanz 2008. Dies basiert darauf, dass grundsätzlich alle drei Jahre, spätestens alle 5 Jahre, eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen ist. Ob dann eine Wertanpassung vorzunehmen ist, hängt von der Höhe des Inventurwertes ab (*vgl. Richtlinie 5.4 Abs. 3 EStR*). Gemäß dieser Richtlinie *ist* der für den Bilanzstichtag ermittelte Wert, wenn er den bisherigen um mehr als 10 % übersteigt, als neuer Festwert anzusetzen bzw. *kann* der ermittelte Wert, wenn er niedriger als der bisherige Festwert ist, als neuer Festwert angesetzt werden. 2016 wurde die Anpassung gebucht. Die nächste Inventur bzw. Anpassung ist demnach zum 31.12.2019.



Entwicklung Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinricht. (Konto 0760000) :

(vgl. Dokumentationspapier „Medienbestand Bücherei Fortführung“)

ANL01142 (Bücherei)

<u>EB-Wert 2008</u>	29.562,29 €
Abschreibung in 2008	- 7.633,71 €
<u>Zuschreibung lt.PF(Storno) in 2010</u>	7.633,71 €
Anpassung Festwert 31.12.2010	- 5.681,78 €
<i>(Summe Bewegungen (Aufwand) 2008/2009/2010)</i>	<u>23.880,51 €</u>
Bilanzwert 31.12.2010	23.880,51 €

Gemäß § 240 Abs. 3 S. 2 HGB sowie der Richtlinie R 5.4 Abs. 4 S. 1 EStR kann der Festwert bis zur nächsten Bestandsaufnahme (31.12.2013) beibehalten werden:

Bilanzwert 31.12.2011	23.880,51 €
<u>Bilanzwert 31.12.2012</u>	<u>23.880,51 €</u>
Anpassung Festwert 31.12.2013	+ 2.499,67 €
<i>(Summe Bewegungen (Aufwand) 2011/2012/2013)</i>	<u>26.380,18 €</u>
Bilanzwert 31.12.2013	26.380,18 €

Gemäß § 240 Abs. 3 S. 2 HGB sowie der Richtlinie R 5.4 Abs. 4 S. 1 EStR kann der Festwert bis zur nächsten Bestandsaufnahme (31.12.2016) beibehalten werden:

Bilanzwert 31.12.2014	26.380,18 €
<u>Bilanzwert 31.12.2015</u>	<u>26.380,18 €</u>
Anpassung Festwert 31.12.2016	+ 5.396,62 €
<i>(Summe Bewegungen (Aufwand) 2014/2015/2016)</i>	<u>31.776,80 €</u>
Bilanzwert 31.12.2016	31.776,80 €

Gemäß § 240 Abs. 3 S. 2 HGB sowie der Richtlinie R 5.4 Abs. 4 S. 1 EStR kann der Festwert bis zur nächsten Bestandsaufnahme (31.12.2019) beibehalten werden:

Bilanzwert 31.12.2018	31.776,80 €
-----------------------	-------------



Abgesehen von der Abschreibung fangen unter der Bilanzposition 1.2.4 in 2018 keine Bewegungen statt.

Die Abschreibungen für „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung betragen für 2018 insgesamt 15.895,88 €

Aufteilung:	31.12.2018
Anlagen der Energieversorgung. und Betriebstechnik (Anlagenbuchungsgruppe 0700100)	185.991,47 €
Anlagen der Materiallagerung und -bereitstellung (Anlagenbuchungsgruppe 0710000)	26.767,04 €
Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0700100)	31.776,80 €
Sonstige Anlagen (Anlagenbuchungsgruppe 0770000)	23,00 €
Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile (Anlagenbuchungsgruppe 0775000)	1,00 €
Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG) (Anlagenbuchungsgruppe 0790000)	61,84 €
1.2.4 Bilanzwert	244.621,15 €



3.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 499.565,10 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.2.5	499.565,10 €	575.959,27 €	-76.394,17 €

Bei den beweglichen Vermögensgegenständen, welche die Gemeinde zur Leistungserstellung benötigt, wurden Neuanschaffungen getätigt für:

Zugänge in 2018:

Anlagenbuchungsgruppe 0801000 Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-,Meßmittel

ANL-2018-005	Feuerwehr, VDE Prüfgerät Secutest DB+	2.590,44 €
ANL-2018-008	Bau- und Recyclinghof, Sammelposten Werksgeräte 2018	486,71 €
ANL-2018-023	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung, Viacount II Einzeldaten- erfassung	2.278,02 €
ANL-2018-041 bis 044	Feuerwehr, Pressluftatmer, Lungenautomat, Maske, Haube, Bodyguard	6.887,74 €

Anlagenbuchungsgruppe 0840000 Sonstige Betriebsausstattung

ANL-2018-045	Feuerwehr, Schiebleiter aus Leichtmetall	1.650,00 €
ANL-2018-047	KITA Rodensee II, Einbaukühlschrank Bosch	1.478,50 €

Anlagenbuchungsgruppe 0851000 Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.

ANL-2018-006	Rathaus, Netzwerk stationierte Datenspeicher Nr. 1	1.399,60 €
ANL-2018-007	Rathaus, Netzwerk stationierte Datenspeicher Nr. 2	1.430,42 €

Anlagenbuchungsgruppe 0860000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände

ANL-2018-009	Rathaus, Sammelposten Büromöbel 2018	2.605,29 €
--------------	--------------------------------------	------------

Anlagenbuchungsgruppe 0880000 Sonstige Geschäftsausstattung

ANL-2018-025	KITA Am Hainpfad“ Sammelposten BGA 2018	2.265,27 €
--------------	---	------------

Anlagenbuchungsgruppe 0890000 Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA

ANL-2018-012	Feuerwehr, Sammelposten GWG 2018	1.580,02 €
ANL-2018-018	KITA Sandhügelstraße, Sammelposten GWG 2018	1365,87 €
ANL-2018-019	KITA Rodensee II, Sammelposten GWG 2018	2.597,25 €

Zugänge gesamt 28.615,13 €

**Umbuchungen in 2018:****0,00 €****Abgänge in 2018:**Anlagenbuchungsgruppe 0801000 Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-,Meßmittel

ANL-2014-015 Bau- und Recyclinghof, Verschrottung Sammelposten - 1,00 €

Anlagenbuchungsgruppe 0802000 Lager - und Transporteinrichtung

ANL-2014-039 „Feuerwehr“ Verschrottung Sammelposten - 1,00 €

Anlagenbuchungsgruppe 0851000 Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.

ANL00687 Feuerwehr, Verschrottung Laptop TravelMate C31Mi/PM - 1,00 €

ANL00770 Bau- und Recyclinghof, Verschrottung Compac Rechner - 1,00 €

ANL00802 Feuerwehr, Verschrottung 2. PC Arbeitsplatz - 1,00 €

ANL00804 Feuerwehr, Verschrottung Kopierer Infotec 4201 - 1,00 €

ANL00805 Feuerwehr, Verschrottung Datensicherung - 1,00 €

ANL00809 Feuerwehr, Verschrottung Brother Drucker/Fax/Kopierer - 1,00 €

ANL00814 Feuerwehr, Verschrottung PC Anlage Server - 1,00 €

ANL00816 Feuerwehr, Verschrottung PC Anlage Funk FM5 - 1,00 €

ANL00839 Feuerwehr, Verschrottung HP Drucker Jet 3600 N - 1,00 €

ANL00841 Feuerwehr, Verschrottung PC Dokumentation - 1,00 €

ANL00895 Rathaus, Verschrottung PC Arbeitsplatz Finanz - 1,00 €

ANL00896 Rathaus, Verschrottung PC Arbeitsplatz Personalamt - 1,00 €

ANL00900 Rathaus, Verschrottung PC Arbeitsplatz Vorzimmer - 1,00 €

ANL00901 Rathaus, Verschrottung PC Arbeitsplatz Bauamt - 1,00 €

ANL00902 Rathaus, Verschrottung PC Arbeitsplatz Standesamt - 1,00 €

ANL00904 Rathaus, Verschrottung PC Arbeitsplatz Ordnungsamt - 1,00 €

ANL00906 Rathaus, Verschrottung PC Monitor 19 Zoll EWO - 1,00 €

ANL00907 Rathaus, Verschrottung PC Rechner EWO - 1,00 €

ANL00908 Rathaus, Verschrottung PC Monitor 19 Zoll EWO - 1,00 €

ANL00909 Rathaus, Verschrottung PC Rechner EWO - 1,00 €

ANL00910 Rathaus, Verschrottung PC Monitor 19 Zoll EWO - 1,00 €

ANL00912 Rathaus, Verschrottung Toshiba Notebook - 1,00 €

ANL00940 Rathaus, Verschrottung Briefwaage - 1,00 €



ANL-2007-0008	Bau- und Recyclinghof, Verschrottung ACER Aspire T180 PC	- 1,00 €
ANL-2007-0035	Rathaus, Verschrottung PC Arbeitsplatz Bauamt Zi. 107	- 1,00 €
ANL-2008-00021	Rathaus, Verschrottung PC Arbeitsplatz Bauamt Zi. 108	- 1,00 €
ANL-2008-00022	Bücherei, Verschrottung Server Bücherei	- 1,00 €
ANL-2008-00023	KITA Sandhügelstraße, Verschrottung PC Fujitsu Siemens	- 1,00 €
ANL-2008-00034	Verschrottung PC Arbeitsplatz Bauamt Zi. 108	- 1,00 €
ANL-2009-071	Rathaus, Verschrottung Sammelposten 2009 EDV	- 1,00 €
ANL-2009-083	Rathaus, Verschrottung Büroausstattung 2009	- 1,00 €
ANL-2011-006	Rathaus, Verschrottung Sammelposten 2011 EDV	- 1,00 €
ANL-2012-005	Rathaus, Verschrottung Sammelposten 2012 EDV	- 1,00 €
ANL-2015-055	Rathaus, Verschrottung Sammelposten 2015 EDV-Ausstattung	- 92,58 €

Ab dem Berichtsjahr 2018 werden einige Drucker/Kopierer geleast. Dadurch wurde eine Vielzahl an Altgeräten verschrottet.

Anlagenbuchungsgruppe 0860000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände

ANL-2014-016	Sport u. Bewegungskindergarten, Verschrottung Sammelposten	- 1,00 €
ANL-2014-017	Rathaus, Verschrottung Sammelposten	- 1,00 €

Anlagenbuchungsgruppe 0880000 Sonstige Geschäftsausstattung

ANL-2014-002	„KITA Rodensee II, Verschrottung Sammelposten	- 1,00 €
--------------	---	----------

Anlagenbuchungsgruppe 0890000 Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA

ANL-2014-001	KITA Sandhügelstraße, Verschrottung Sammelposten	- 1,00 €
ANL-2014-024	Rathaus, Verschrottung Sammelposten	- 1,00 €
ANL-2014-049	Feuerwehr, Verschrottung Sammelposten	- 1,00 €
ANL-2014-051	Feuerwehr, Verschrottung Sammelposten	- 1,00 €

Abgänge gesamt - 134,58 €

Die Abschreibungen für die Position „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ betragen für 2018 insgesamt -104.874,72 €



Aufteilung:	31.12.2018
Werkstätteneinrichtung und –geräte <i>(Anlagenbuchungsgruppe 0800100)</i>	1.121,53 €
Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Messmittel <i>(Anlagenbuchungsgruppe 0801000)</i>	30.607,77 €
Lager- und Transporteinrichtungen <i>(Anlagenbuchungsgruppe 0802000)</i>	2,00 €
Sonstige andere Anlagen <i>(Anlagenbuchungsgruppe 0809000)</i>	3.416,33 €
Fuhrpark <i>(Anlagenbuchungsgruppe 0810000)</i>	389.102,09 €
Sonstige Betriebsausstattung <i>(Anlagenbuchungsgruppe 0840000)</i>	23.822,42 €
Büromasch., Orga.mittel, DV- u. Kommunikationsanl. <i>(Anlagenbuchungsgruppe 0851000)</i>	18.087,51 €
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände <i>(Anlagenbuchungsgruppe 0860000)</i>	12.805,64 €
Sonstige Geschäftsausstattung <i>(Anlagenbuchungsgruppe 0880000)</i>	8.055,44 €
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA <i>(Anlagenbuchungsgruppe 0890000)</i>	12.544,37 €
1.2.5 Bilanzwert	499.565,10 €



3.1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 2.103.539,43 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.2.6	2.103.539,43 €	2.113.875,03 €	-10.335,60 €

Die Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ beinhaltet Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht abgeschlossen sind und mithin noch nicht aktiviert werden können. Nach deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme werden die betreffenden Posten auf das entsprechende Sachkonto im Bereich des Sachanlagevermögens umgebucht und unterliegen ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

	Stand 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Umbuchung 2018	Stand 31.12.2018
Geleistete Anzahlungen:	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebs- /Geschäftsausstattung	68.134,53	2.673,63	0,00	0,00	70.808,16
Sonstiges Infrastrukturvermögen	99.956,16	329.519,96	0,00	-424.468,56	5.007,56
Hochbau allgemeine Verwaltung	124.664,64	23.186,64	0,00	-772,31	147.078,97
Sonstige Baumaßnahmen	89.912,88	0,00	0,00	0,00	89.912,88
Infrastrukturmaßnahmen	1.731.206,82	488.675,43	0,00	-429.150,39	1.790.731,86
	2.113.875,03	844.055,66	0,00	-854.391,26	2.103.539,43

Eine Übersicht über die aktuell im Bau befindlichen Anlagen befindet sich im Dokumentationsordner für den Jahresabschluss 2018.

**3.1.3 Finanzanlagen 2.593.585,65 €**

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.3	2.593.585,65 €	2.730.122,99 €	-136.537,34 €

Nach dem Ansatz der Eigenkapital-Spiegelbildmethode werden die Anteile der Gemeinde an verbundenen Unternehmen bei den Finanzanlagen mit dem Betrag des Eigenkapitals ausgewiesen.

Die Ermittlung erfolgt nach dem Schema:

"Gezeichnetes Kapital

+ Rücklagen

+/- Ergebnisvorträge

+/- Jahresergebnis

= Eigenkapital der Beteiligung



3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.3.1	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Mit Prüfungsbericht vom 24.08.2015 des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg über den Jahresabschlusses 2008 der Gemeinde Erzhausen wurde folgendes festgestellt:

Das Revisionsamt sieht es mit Stellungnahme vom 09.09.2015 als erforderlich, die Beteiligung der Gemeinde Erzhausen an der Sporthallenbetreibergesellschaft (SBE) fortan unter der Position „Beteiligungen“ einzuordnen.

Primäres Kriterium der Zuordnung gemäß den Hinweisen zur GemHVO ist, trotz des alleinigen Risikos, welches die Gemeinde in Verlustfällen trägt, der Anteil der Einflussnahme, den die Gemeinde Erzhausen auf die Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen (SBE) ausübt.

Von einem beherrschenden Einfluss wird daher in der Regel bei einer Beteiligungsquote von mehr als 50 v. H. ausgegangen. Die Beteiligungsquote der Gemeinde Erzhausen an der SBE liegt bei 33,3 %. Aus Sicht des Revisionsamtes ist daher der Tatbestand eines verbundenen Unternehmens nicht gegeben.

Zum 31.12.2014 konnte die erforderliche Umgliederung der Anteile an der SBE von der Gruppe der verbundenen Unternehmen in die der Beteiligungen umgesetzt werden:

Buchung Anteile an „Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen (SBE)“ von

<i>Sachkonto 1100900 (Anteile an verbundenen Unternehmen; sonstige Anteile)</i>	-1,00 €
<i>an Sachkonto 1390900 (Andere Beteiligungen; sonstige Anteile)</i>	+ 1,00 €

Seitdem führt die Gemeinde Erzhausen bisher keine Anteile an verbundenen Unternehmen.



3.1.3.2 Beteiligungen 2.260.746,97 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.3.3	2.260.746,97 €	2.267.855,35 €	-7.108,38 €

Als Beteiligungen gelten sämtliche Arten der Beteiligung an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen (privatwirtschaftliche Gesellschaften, Zweckverbände nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und Kommunalunternehmen).

Beteiligungen stellen dabei Anteile an den genannten Unternehmen und Einrichtungen dar, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen herzustellen.

Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen wurden in Höhe des eingelegten Anteils bzw. mit der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Bilanz berücksichtigt. Die Mitgliedschaft bei den nichtbilanzierenden Zweckverbänden wurde jeweils zum Erinnerungswert mit einem Euro angesetzt.

Im Jahr 2018 hat sich beim Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried durch Verrechnung der bisherigen Verlustvorträge des ordentlichen Ergebnisses (laut § 25 (3) GemHVO) mit dem Eigenkapital die Nettoposition geändert. Daher wurde der Beteiligungswert in Form einer dauerhaften Wertminderung in Höhe von -7.108,38 € angepasst.

Die Gemeinde Erzhausen verfügt zum 31.12.2018 über folgende Beteiligungen:

<i>Zweckverband Abfall-und Wertstoffsammlung (ZAW) Messel</i>	52.884,11 €
<i>KIV Hessen (ekom21)</i>	1,00 €
<i>Hessischer Verwaltungsschulverband Darmstadt</i>	1,00 €
<i>Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen</i>	2.092.125,16 €
<i>Gemeinschaftskasse DA-DI</i>	1,00 €
<i>Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried</i>	115.383,70€
<i>Volksbank Darmstadt Genossenschaftsanteile</i> <i>(14 Geschäftsanteile à 25,- €)</i>	350,00 €
<u><i>Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen (SBE)</i></u>	<u>1,00 €</u>
1.3.3 Bilanzwert	2.260.746,97 €



3.1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens 67.881,03 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.3.5	67.881,03 €	60.899,62 €	6.981,41 €

Es sind die Wertpapiere des Anlagevermögens unter diesem Posten auszuweisen, die nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen/Einrichtungen und nicht als Beteiligungen (fehlende Beteiligungsabsicht) zu betrachten sind. Sie stellen längerfristige Finanzanlagen dar und müssen über einen längeren Zeitraum gehalten werden (i.d.R. mehr als ein Jahr).

Zur Vorsorge der Finanzierung von Versorgungszahlungen verwaltet die Versorgungskasse Darmstadt als Anleger und treuhänderischer Eigentümer Fondsanteile beim Kommunalen Versorgungsrücklagefonds (KVR-Fonds) der Deka Bank für die Gemeinde Erzhausen:

Bewegungen in dieser Position wie folgt:

Konto 1506010

(„Zugänge Wertp. d. Anlageverm. an sonst. öffentl. Sonderrechnung“):

<i>Restforderung Vorjahr 2017</i>	2,39 €
<i>Festsetzung Versorgungsrücklage 2018</i>	6.979,02 €
Veränderung gesamt	6.981,41 €



3.1.3.4 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) 264.957,65 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.3.6	264.957,65 €	401.368,02 €	-136.410,37 €

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen. Beispiele hierfür bilden Darlehen, Grund- und Rentenschulden oder Hypotheken. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (L+L) gehören somit nicht zu den Ausleihungen – selbst dann nicht, wenn sie langfristig sind. Sie sind dem Umlaufvermögen zuzuordnen.

Bei den Ausleihungen wird die Abgrenzung gegenüber dem Umlaufvermögen durch die vereinbarte Mindestlaufzeit bestimmt: Ausleihungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr gehören stets zum Anlagevermögen. Beträgt diese ein Jahr oder weniger, handelt es sich um Umlaufvermögen.

Unter der Position „Sonstige Ausleihungen“ werden die nicht in den anderen Konten zu erfassenden Ausleihungen ausgewiesen.

Unter die sonstigen Ausleihungen fallen Kapitalforderungen gegenüber Dritte, denen langfristig Darlehen zur Verfügung gestellt wurden (Laufzeit über 1 Jahr); beispielsweise sind hier die Förderdarlehen zu nennen.

Die bisher ebenso hierunter aufgeführten Genossenschaftsanteile an der Volksbank Darmstadt wurden durch Umgliederung von Sachkonto 1601000 (Sonstige Ausleihungen; Genossenschaftsanteile) auf Sachkonto 1390900 (Andere Beteiligungen; sonstige Anteile) im Berichtsjahr 2014 in Höhe von 350,00 € umgebucht.

Die Zusammensetzung der sonstigen Finanzanlagen zum 31.12.2018 besteht wie folgt:

GWH Frankfurt Wohnungsbaudarlehen 264.957,65 €

(Konto 1618000; „Gesicherte Ausleihungen an sonst. inländ. Bereich“)

1.3.6 Bilanzwert 264.957,65 €

Die Minderung dieser Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich einerseits durch den jährlichen Tilgungsbetrag aus dem Wohnungsbaudarlehen GWH Frankfurt in Höhe von 86.410,37 € und andererseits durch die Umbuchung von 50.000 € als Investitionskostenzuschuss (ANL-2018-039) gegenüber dem Pflegeheim Erzhausen.



3.1.4 Umlaufvermögen 5.341.343,36 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
2	5.341.343,36 €	5.176.356,15 €	164.987,21 €

Das Umlaufvermögen bezeichnet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zu dienen. Sie sind bestimmt zum Verbrauch, Verkauf oder sonstigen Verwendung und verbleiben daher üblicherweise kurzfristig im Bestand. Von Bedeutung sind hier die Forderungen, die flüssigen Mittel wie Bankkonten- und Kassenbestände und sonstige Vermögensgegenstände.

Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Fertige und unfertige Erzeugnisse sowie Leistungen und Waren spielen für eine Gemeinde typischerweise eine untergeordnete Rolle.

Da als Vorräte nur größere Lagerbestände mit einem Wert über 10.000 € je Lager anzusetzen sind, sind diese in der Bilanz nicht vorhanden.

3.1.4.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1.013.445,31 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
2.3	1.013.445,31 €	1.180.248,98 €	-16.928,90 €

Bei den Forderungen handelt es sich um Ansprüche gegenüber Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Es wird hauptsächlich zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den unter sonstigen Vermögensgegenständen aufgeführten sonstigen Forderungen unterschieden. Sie werden im Folgenden erläutert.

Die Forderungen sind sowohl in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 als auch im Jahresabschluss 2018 zum Nennwert überführt und ausgewiesen worden.

Für die zweifelhaften Forderungen wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Uneinbringliche Forderungen wurden vollständig abgeschrieben.

Die Differenzierung der Forderungen erfolgt gemäß den Standards der Doppik.



3.1.4.2 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

445.232,48 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
2.3.1	445.232,48 €	468.608,80 €	-23.376,32 €

Übersicht der unter dieser Position aufgeführten Forderungen zum 31.12.2018:

Forderungen aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen:	12.548,02 €
Forderungen allg. Zuweisungen und Zuschüssen gegen Land (SK 2201000)	1.250,00 €
Forderungen aus allgem. Zuweis.u. Zusch. g. Gem/GV (SK 2202000)	11.298,02€
Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen:	44.784,56€
Ford. sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen Zweckverbände (SKBG) (SK 2213000)	-2.218,94 €
Ford. aus sonstigen Zuweisungen u. Zuschüssen gegen priv. Untern. (SK 2217000)	42,97 €
Ford. aus sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen sonst. Bereich (SK 2218000)	13.817,62 €
Korr. Ford. aus sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen sonst. Bereich (SK 2218005)	33.142,91 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	325.754,67€
Forderungen aus Sonderinvestitionsprogramm gegenüber Land (SK 2251100)	325.754,67 €
Forderungen aus Transferleistungen	64.370,12€
(SK 2270000)	
Abzüglich Wertberichtigungen (SK 2290150+2290160+2293000)	-2.224,89 €
2.3.1 Bilanzwert	445.232,48 €



Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und sonstigen Bereichen. Unter dieser Position sind öffentlich-rechtliche Forderungen bilanziert.

Die Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen enthalten:

- Erstattung Flüchtlingsbetreuung 4Q/2018
- Kostenausgleich Betreuung Kinder aus Dreieich in Tageseinrichtungen der Gemeinde
- Erstattungen Landtagswahl

Die Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen ergeben sich größtenteils aus:

- Gutschrift, Personalkostenerstattung „Wilde Müllablagerungen“
- Unterhaltungsanteil und Wartungskosten 2017+2018 Pflegeheim Erzhausen
- Umgliederung OP-Abstimmung 2018

Den größten Posten der Bilanzposition 2.3.1 bilden die Forderungen aus Investitionszuschüssen gegenüber dem Land Hessen in Höhe von 325.754,67 €:

- WI-Bank: Zuschuss energetische Sanierung Pflegeheim (Vertrag-Nr. 7500057798)
- WI-Bank: Zuschuss energetische u. brandschutztechnische Sanierung Bürgerhaus (Vertrag-Nr. 7500059375)
- WI-Bank: Zuschuss energetische Sanierung Rathaus (Vertrag-Nr. 7500060765)
- WI-Bank: Zuschuss Energetische Sanierung + Fenstersanierung KITA Sandhügelstraße (Vertragsnummern 7500060914+7500060793)

Abgänge der Forderungen aus Sonderinvestitionsprogrammen gegenüber dem Land in 2018:

• Tilgung Land SIP Pflegeheim (ANL-2009-072)	126,20 €
• Tilgung Land SIP Bürgerhaus (ANL-2009-087)	14.111,11 €
• Tilgung Land SIP Rathaus (ANL-2009-090)	320,83 €
• Tilgung Land SIP Fenstersanierung KITA Sandhügel (ANL-2009-091)	658,25 €
• <u>Tilgung Land SIP Energ. Sanierung KITA Sandhügel (ANL-2009-091)</u>	<u>237,78 €</u>
Gesamt	15.454,17 €

Bei den Forderungen aus Transferleistungen sind vor allem die Ausgleichsleistungen bezüglich dem Familienlastenausgleich zu nennen.



3.1.4.3 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 443.708,01 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
2.3.2	443.708,01 €	461.612,95 €	-17.904,94 €

In dieser Kontengruppe werden die Forderungen der Gemeinde aus Steuern und Abgaben abgebildet, die gegenüber natürlichen und juristischen Personen bestehen. Im Gegensatz zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lässt sich hier kein direktes Leistungs-Gegenleistungsverhältnis erkennen. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags-, Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Die Steuerforderungen sind zu gruppieren und zu bewerten. Dabei sind sie nach § 253 Abs. 1 HGB sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in den Folgebilanzen grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, d.h. mit dem Nennwert anzusetzen. Sie sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB einzeln zu bewerten. Dem Niederstwertprinzip nach § 253 Abs. 4 HGB folgend, werden Abwertungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen. Unter Beachtung aller Grundsätze und Prinzipien ist der niedrigste beizulegende Wert bei Forderungen grundsätzlich der wahrscheinliche Zahlungseingang.

Der Bilanzwert in 2018 setzt sich zusammen aus:

Forderungen aus Steuern (SK 2301000)	522.077,79 €
Korrekturkonto kred.Deb Forderungen aus Steuern (SK 2301005)	54.960,77 €
Forderungen aus Gebühren (SK 2340000)	67.957,27 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben (SK 2380000)	39.396,02 €
Abzüglich Wertberichtigungen (SK 2390150+2390160+2393000)	-240.683,84 €
2.3.2 Bilanzwert	443.708,01 €

Die Forderungen aus Steuern bestehen größtenteils aus den Bereichen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie den Forderungen aus Gewerbesteuer und Grundsteuer.

Bei den Forderungen aus Gebühren handelt es sich vornehmlich um Kanalbenutzungsgebühren und Beisetzungsgebühren.



Für zweifelhafte Forderungen sind Einzelwertberichtigungen zu bilden. Diese können auch, insbesondere bei so genannten Massenforderungen, in Form von pauschalieren Einzelwertberichtigungen erfolgen.

Uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben.

Zur Abdeckung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos sind Pauschalwertberichtigungen auf die bereinigten Forderungsbestände zu bilden. Der Prozentsatz wird aus dem durchschnittlichen Forderungsausfall der vier Jahre vor dem Bilanzstichtag ermittelt.

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen in diesem Bereich beträgt ausschließlich bis zu einem Jahr.

Die laut Niederschlagungslisten vorgenommenen Wertberichtigungen betreffen vornehmlich Gewerbesteuer, Kanalbenutzungsgebühren, Grundsteuer sowie Gebühren Kindergarten.

3.1.4.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 37.066,32 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
2.3.3	37.066,32 €	28.694,85 €	8.371,47 €

Der Bilanzwert in 2018 setzt sich zusammen aus:

Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland (SK 2401000)	142.311,15 €
Abzüglich Wertberichtigungen (SK 2491150+2491160+2493000)	-105.244,83 €
2.3.3 Bilanzwert	37.066,32 €



3.1.4.5 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen 87.019,05 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
2.3.4	87.019,05 €	201.770,60 €	-114.751,55 €

Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen oder solche, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind alle Forderungen (also nicht lediglich solche aus Umsatztätigkeit) auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solche Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. In den Forderungspositionen sind die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in den Hauptkonten 250 bis 253 abgebildet und dürfen nicht mit den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, vermischt werden.

Der Bilanzwert in 2018 setzt sich zusammen aus:

Sonst. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis (Gebührenaussgleichsrücklage Abwasserverb. L/E/E) (SK 2580003)	87.019,05 €
2.3.4 Bilanzwert	87.019,05 €

Die Gemeinde Erzhausen weist oben aufgeführte Forderung über 87.019,05 € aus der Gebührenaussgleichsrücklage gegen den Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen aus.

Bewegungen bezüglich des Postens „Gebührenaussgleichsrücklage“ im Kalenderjahr 2018 wie folgt:

Anfangsbestand 2018	187.710,01 €
Entnahme Gebührenaussgleichsrückl.2018	-100.000,00 €
Red. GAK, Verwarentg. 1.-3.KV.18	-560,48 €
Red. GAK, Verwarentg. 4. KV. 18	-130,48
Endbestand 2018	87.019,05 €



3.1.4.6 Sonstige Vermögensgegenstände 419,45 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
2.3.5	419,45 €	19.561,78 €	-19.142,33 €

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung, Förderprogrammen noch aus Beteiligungen, Ausleihungen u. dgl. entstanden sind.

Steuer- und Abgabeforderungen der Steuerverwaltung gegen Bürger zählen jedoch nicht hierher, sondern zu den „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ innerhalb der Verwaltungseinheiten, zu deren Kernaufgaben die Steuer-/ Abgabenerhebung zu zählen ist.

Beispielsweise zählen zu „Sonstige Vermögensgegenstände“:

- Schadenersatzansprüche
- Rückzahlungsansprüche
- Forderungen aus Versicherungsleistungen und Nebenforderungen
- Forderungen aus durchlaufenden Geldern (z.B. Vorsteuer)
- Mietforderungen, Kautionen und sonstige Sicherheitsleistungen
- außer Betrieb gesetzte und zur Veräußerung oder Verschrottung bestimmte ehemalige Gegenstände des Sachanlagevermögens

Der Bilanzwert in 2018 setzt sich zusammen aus:

Andere sonstige Vermögensgegenstände (SK 2690000)	96.700,02 €
Ford. Überzahlungen LOGA (SK 2691000)	56,95 €
Abzüglich Wertberichtigungen (SK 2699150+2699160+2699300)	-96.337,52 €
2.3.5 Bilanzwert	419,45 €



3.1.5 Flüssige Mittel 4.327.898,05 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
2.4	4.327.898,05 €	3.996.107,17 €	331.790,88 €

Flüssige Mittel umfassen alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld sehr kurzfristig zur Disposition stehen. Damit wird die kurzfristige Zahlungsbereitschaft der Gemeinde gesichert. Zu den liquiden Mitteln zählen der Kassenbestand (z.B. Handkasse), Schecks sowie Bankguthaben.

Die Kassengeschäfte und damit auch die Bankkontoführung mit allen Geldbewegungen führt die Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg durch. Sie teilt die Stände zum Stichtag mit. Die Gemeinde Erzhausen besitzt diesbezüglich keine eigenen Konten.

Der Barkassenbestand kann maximal 1.500 € je Abrechnung betragen.

Bilanzwerte gem. Saldenbestätigung Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2018:

Sparkasse Darmstadt (Teilbetrag von Kto.: 548200)	474.930,72 €
DZ Bank (Teilbetrag von Kto.: 23400)	1.467,33 €
<i>Tagesgeld</i> Sparkasse Darmstadt (Kto.: 97000085)	3.850.000,00 €
<i>Handkasse (Sollbestand)</i>	1.500,00 €
2.4 Bilanzwert	4.327.898,05 €



3.1.6 Rechnungsabgrenzungsposten (Aktive) 29.556,65 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
3	29.556,65 €	31.856,22 €	-2.299,57 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Beamtenbezüge für den Monat Januar sowie um die Ansparraten für Investitions-Fondsdarlehen nach dem Hessischen Investitionsgesetz.

Üblicherweise müssen für den Erhalt von Investitionskrediten nach u.g. Fonds im Vorfeld 4 Jahre Ansparraten bis zu einer bestimmten Höhe bezahlt werden.

Sie stellen somit Kreditbeschaffungskosten dar und wirken sich in den Jahren der Zahlung nicht ergebniswirksam aus.

Die unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanzierten Ansparraten werden linear gemäß der Laufzeit des Darlehens aufgelöst.

Zusammensetzung des Bilanzwertes:

Aktive Rechnungsabgrenzung a. Lieferungen u. Leistungen (SK 2901000)	11.119,35 €
Beamtenbesoldung (Konto 2981000)	9.745,32 €
Ansparraten Darlehen Investitionsfonds B	5.112,90 €
Darlehen 7907631035 Neubau Sporthalle (Konto 2982010)	
Ansparraten Darlehen Investitionsfonds B	3.579,08 €
Darlehen 7907631035 Neubau Sporthalle (Konto 2982010)	
3 Bilanzwert	29.556,65 €

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um bereits getätigte Anzahlungen für eine Bürgerreise sowie eine Jugendfreizeitenveranstaltung im folgenden Kalenderjahr 2019.

3.1.7 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 €

Nicht vorhanden.

Unter dieser Position sind Fehlbeträge auszuweisen, die nicht durch Eigenkapital gedeckt werden.



4. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

PASSIVA 31.641.696,65€

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
Passiva	31.641.696,65 €	31.299.410,44 €	342.286,21 €

4.1 Eigenkapital 22.422.556,90 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1	22.752.205,00 €	22.422.556,90 €	329.648,10 €

Die Position "Eigenkapital" steht für die Ausstattung der Verwaltungseinheiten mit dauerhaftem Kapital, das nicht mit einer bestimmten Rückzahlungsverpflichtung belastet ist.

Im Gegensatz dazu steht die Position des Fremdkapitals, das mit entsprechenden (Rück)Zahlungsverpflichtungen unterschiedlicher Art und Laufzeit verbunden ist.

In der öffentlichen Verwaltung wird Eigenkapital mangels satzungsgemäßer Kapitalausstattung im Regelfall als Nettoposition aus Aktivvermögen und Fremdkapital gebildet. Es ist somit eine Rechengröße und setzt sich zusammen aus den Komponenten "Nettoposition", den "gesetzlichen und freien Rücklagen", Verlustvorträgen aus den Vorjahren sowie dem Jahresergebnis.

Der Wert des Eigenkapitals ergibt sich mithin aus:

Wert	31.12.2018	31.12.2017
Netto-Position	21.440.906,98 €	21.440.906,98 €
Rücklagen, Sonderrücklagen	1.311.298,02 €	981.649,92 €
Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €
1 Bilanzwert	22.752.205,00 €	22.422.556,90 €



4.1.1 Netto-Position 21.440.906,98 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.1	21.440.906,98 €	21.440.906,98 €	0,00 €

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Gemeinde dar und ist vergleichbar mit dem "Gezeichneten Kapital" gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Diese ergibt sich rechnerisch aus der Differenz der Aktivseite der Bilanz und der übrigen Passivpositionen (Summe der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten).

Hinsichtlich des erstmalig festgestellten und grundsätzlich als Festwert fortgeführten Nettovermögens können gemäß § 108 (5) i. V. m. § 114 o HGO Nachholungen bzw. Berichtigungen noch bis zur vierten Bilanz nach der Eröffnungsbilanz, in diesem Fall der Eröffnungsbilanz 2008, erfolgen. Diese Veränderungen sind für das Haushaltsjahr ergebnisneutral direkt über die allgemeine Rücklage (Nettoposition) zu buchen. Im Saldo führten die Korrekturen zu einer Erhöhung der Nettoposition im Bilanzjahr 2011 um 184,07 €.

Entwicklung des in der Eröffnungsbilanz 2008 erstmalig festgestellten Nettovermögens:

Nettoposition zum 01.01.2008: 22.215.725,02 €

Ergebnisverwendungsbeschluss der Gemeindevertretersitzung vom 19.03.2018

Gemäß oben aufgeführtem Erlass werden die kumulierten Verlustvorträge der ordentlichen Ergebnisse der Bilanzjahre 2008 / 2009 / 2010 gegen die Nettoposition des Eigenkapitals verrechnet wie folgt:

Nettoposition zum 01.01.2008: **22.215.725,02 €**

./. Verlustvorträge bis Stand 31.12.2010 **- 1.088.093,16 €**

(Zeitpunkt der buchungstechnischen Umsetzung: 31.12.2015)

Zwischenstand Nettoposition **21.127.631,86 €**

EB-Berichtigung 2008 - 2011 (Nachholungen wie unten erläutert) **+ 313.275,12 €**

1.1 Bilanzwert **21.440.906,98 €**



Erläuterungen der Nachholungen 2008 - 2011:

- Aufgrund einer Wertkorrektur im Rahmen der Erschließungsarbeiten des Neubaugebietes „Am Hainpfad“ erfolgten Zugänge in der Position "Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse" an den Zweckverband „Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen“ (vgl. Punkt 3.1.1.2) in Höhe von **358.532,76 €**

Dies erhöhte entsprechend die Nettoposition.

- Nachholung noch nicht angelegter Anteile aus 2007 der Versorgungsrücklage **1,01 €**
- Auflösung im Rahmen einer Wertkorrektur aus Position "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" erfolgte für "Erschließung Kanal Am Hainpfad" (vgl. Punkt 3.1.2.6) gegen die Eigenkapital-Nettoposition über **- 35.454,03 €**
- Die Rückstellung "Prüfung Jahresrechnung 2007" wurde gegen die Eigenkapital-Nettoposition aufgelöst in Höhe von **- 8.784,00 €**
- Im Rahmen der "EB 2009 Prüfung EB-Berichtigung" wurde eine Anpassung der "Rückstellung für Rechts-und Beratungskosten" vorgenommen über **- 859,41 €**
- EB-Korrektur in 2010:

Anpassung aus Abgang Buchwert Anteile Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried **- 345,28 €**

- EB-Korrektur in 2011:

Zugang durch Eigentumsübergang Flur 2 Flst.210/2 Langener Str.

(vgl. ANL00389) **184,07 €**

EB-Berichtigungen gesamt 313.275,12 €



4.1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen 1.311.298,02 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.2	1.311.298,02 €	981.649,92 €	329.648,10 €

Rücklagen stellen einen bestimmten Teil des Eigenkapitals dar, der rechnerisch für einen bestimmten Zweck reserviert ist.

Die Bildung einer Gebührenaussgleichsrücklage ist gesetzlich verbindlich. Eine Bildung hat auch bei negativem Jahresergebnis zu erfolgen. Die Gebührenaussgleichsrücklage soll Gebührenschwankungen über den Gebührenkalkulationszeitraum ausgleichen.

Ebenso gelten bezüglich der Verwendung von Jahresüberschüssen sowie Jahresfehlbeträgen eines Bilanzjahres gesetzliche Vorgaben.

Gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO hat die Gemeinde „eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.“

4.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 335.206,91 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.2.1	335.206,91 €	0,00 €	335.206,91 €

Erstmals seit der Eröffnungsbilanz 2008 konnten im Berichtsjahr Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildet werden.

4.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 870.196,04 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.2.2	870.196,04 €	785.063,89 €	85.132,15 €

Als Resultat der oben beschriebenen gesetzlichen Vorgaben ergibt sich hinsichtlich der Bilanzjahre 2008 (erste doppische Bilanz) bis einschließlich 31.12.2018 für die Gemeinde Erzhausen die Verpflichtung zur Bildung einer Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

Die ausführliche Darstellung der Zusammensetzung dieser Rücklage erfolgt nachstehend unter dem Punkt 4.1.3 *Ergebnisverwendung*.



4.1.2.3 Sonderrücklagen 105.895,07 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.2.3	105.895,07 €	196.586,03 €	-90.690,96 €

Die Gemeinde Erzhausen führt eine Gebührenaussgleichsrücklage, die beim Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen aus jährlichen Überschüssen gebildet wurde.

Bewegungen auf dem Posten „Gebührenaussgleichsrücklagen“ (Kto. 3211) in 2018:

Anfangsbestand 2018	187.710,01 €
Entnahme Gebührenaussgleichsrückl.2018	-100.000,00 €
Red. GAK, Verwarentg. 1.-3.KV.18	-560,48 €
Red. GAK, Verwarentg. 4. KV. 18	-130,48
Endbestand 2018	87.019,05 €

Diese Bewegungen finden sich auch unter Punkt 3.1.4.5 bzw. Bilanzposition 2.3.4 als Forderungen gegenüber dem Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen wieder.

Gemäß der Regelungen bezüglich der Verwendung von Stellplatzablösebeiträgen bestehen zudem noch sonstige zweckgebundene Rücklagen als Posten:

„Rücklage für Stellplatzablöse – Beiträge“ (SK 3219100) Stand 31.12.2018	18.876,02 €
1.2.3 Bilanzwert	105.895,07 €



4.1.3 Ergebnisverwendung 0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.3	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Ergebnisverwendung wurde mit den §§ 23-25 GemHVO gesetzlich geregelt. Es beinhaltet Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden bezüglich der Ergebnisvorträge, dem Ausgleich von Fehlbeträgen und auch der Verrechnung ordentlicher und außerordentlicher Fehlbeträge mit dem Eigenkapital, konkret der Netto-Position.

Gemäß §§ 23 Abs.1 und 24 Abs.1 GemHVO hat die Gemeinde Überschüsse des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen der entsprechenden Teilergebnisse zuzuführen. Weitere Rücklagen (Sonderrücklagen) sind zulässig.

Entsprechend der Änderungsverordnung wurde den Kommunen mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 11.Mai 2017 „Verrechnungsmöglichkeiten von Fehlbeträgen“, Geschäftszeichen IV23 - 15 i 0101, die Verrechnung jahresbezogener Fehlbeträge der Haushaltsjahre bis einschließlich 2010 mit dem Eigenkapital (Nettoposition) eingeräumt. Dies ist laut Erlass letztmalig auf den Jahresabschluss 2015 anzuwenden und wurde mit Aufstellung des Jahresabschluss 2015 genutzt.

Gemäß § 113 HGO legt nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 114 HGO (1) Satz 1 muss diese bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den geprüften Jahresabschluss und der Ergebnisverwendung beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden.

Der Gemeinde Erzhausen lag seitens des Revisionsamtes zum 25.04.2018 der Schlussbericht des geprüften Jahresabschlusses 2012 vor. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat in ihrer Sitzung vom 05.11.2018 über den Jahresabschluss 2012 sowie die Ergebnisverwendung in der Form wie im Jahresabschlussbericht 2012 erläutert beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 wurden vom Gemeindevorstand aufgestellt und dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung übersandt. Die Jahresabschlussberichte der Jahre 2013 bis 2016 befinden sich derzeit in der Prüfung.

Bezüglich der Ergebnisverwendung des Vorjahres 2017 ist anzumerken, dass hier die Regelungen des § 24 Absätze 2 und 3 GemHVO angewandt wurden. Demnach wurde der ordentliche Verlustvortrag bis einschließlich 2017 mit der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre gebildeten Rücklage bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 verrechnet.

Als maßgeblich für das Zustandekommen des Verlustvortrages in dieser Höhe lassen sich die Ergebnisse der Bilanzjahre 2009 / 2011 / 2012 des ordentlichen Haushalts benennen.



Die Verwendung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses im Bilanzjahr 2018 ist unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Regelungen wie folgt vorgesehen:

Die Ergebnisverwendung der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse lässt sich seit der erstmaligen Erstellung einer doppischen Bilanz der Gemeinde Erzhausen im Berichtsjahr 2008 sowie der in Kapitel 4.1 / 4.1.1 Eigenkapital und Nettoposition beschriebenen Ergebnisverwendungsbeschlüsse nun wie folgt darstellen:

In €	Ordentliches Ergebnis:	Außerordentl. Ergebnis:	Ergebnisvortrag:	Rücklagen:
2008:	- 202.085,00	+ 151.151,03	o.E: - 202.085,00	a.o.E: + 151.151,03
2009:	- 759.907,66	+ 1.688.795,24	o.E: - 759.907,66	a.o.E: +1.688.795,24
2010:	- 126.100,50	- 10.902,17	o.E: - 126.100,50	a.o.E: - 10.902,17

Zwischenstand: o.E: - 1.088.093,16 a.o.E: 1.829.044,10

Verrechnung der bisher kumulierten Ergebnisvorträge der ordentlichen Ergebnisse 2008 – 2010 gegen die Nettoposition (im Jahresabschluss 2015):

Zwischenstand:			o.E.: 0,00	a.o.E: 1.829.044,10
2011:	- 967.828,85	+ 4.355,33	o.E: - 967.828,85	a.o.E: + 4.355,33
2012:	- 624.366,98	+ 151.039,26	o.E: - 624.366,98	a.o.E: + 151.039,26
2013:	- 306.300,15	+ 276.212,52	o.E: - 306.300,15	a.o.E: + 276.212,52
2014:	+ 4.103,26	- 9.326,91	o.E: + 4.103,26	a.o.E: - 9.326,90
2015:	-293.169,83	- 12.249,36	o.E: - 293.169,83	a.o.E: - 12.249,36
2016:	+996.602,50	- 366.569,35	o.E: + 996.602,50	a.o.E: - 366.569,35
2017:	+101.462,93	+ 2.055,41	o.E: + 101.462,93	a.o.E: + 2.055,41

Zwischenstand: o.E: - 1.089.497,12 a.o.E: 1.874.561,01

Verrechnung der bisher kumulierten Ergebnisvorträge der ordentlichen Ergebnisse 2011 – 2017 nach § 24 (2) und (3) GemHVO.

Verrechnung:			o.E.: +1.089.497,12	a.o.E: - 1.089.497,12
Zwischenstand 31.12.2017:			o.E: 0,00	a.o.E: + 785.063,89
2018:	+335.206,91	+ 85.132,15	o.E: + 335.206,91	a.o.E: + 85.132,15

Zum 31.12.2018 in der Bilanz auszuweisen o.E: + 335.206,91 a.o.E: + 870.196,04



4.1.3.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.3.2	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Das doppelte Jahresergebnis (kurz: Ergebnis) ist das Resultat der Ergebnisrechnung über ein Rechnungsjahr. Es errechnet sich als Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen. Dabei wird unterschieden zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Jahresergebnis.

Die *Ergebnisrechnung* des Bilanzjahres 2018 weist einen Jahresüberschuss von 420.339,06 € aus. Davon entfällt auf das ordentliche Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 335.206,91 € und auf das außerordentliche Ergebnis ein Überschuss von 85.132,15 €.

Rechnerisch ergibt sich in der *Bilanz* für die Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ 2018 folgender Ausweis:

<i>Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	+ 335.206,91 €
<i>Zuführung Rücklage a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses</i>	- 335.206,91 €
<i>Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	+ 85.132,15 €
<i>Zuführung Rücklage a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses</i>	- 85.132,15 €
1.3.2 Bilanzwert Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €

Die hier dargelegte Aufstellung der Bilanzpositionen 1.3 bis 1.3.2.2 stellt den Vorschlag der Ergebnisverwendung vor Ergebnisverwendungsbeschluss dar; sie basiert dabei wie bereits unter Punkt 4.1.3 beschrieben auf der Grundlage der doppelten Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung.

4.1.3.1.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 335.206,91 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.3.2.1	335.206,91 €	101.462,93 €	233.743,98 €

Das ordentliche Jahresergebnis ergibt sich als Summe des Verwaltungsergebnisses und des Finanzergebnisses laut Ergebnisrechnung und weist im Berichtsjahr 2018 einen Überschuss in Höhe von 335.206,91 € aus.



4.1.3.1.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 85.132,15 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
1.3.2.2	85.132,15 €	2.055,41 €	83.076,74 €

Aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge und der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich im Haushaltsjahr 2018 ein Überschuss von 85.132,15 €

Die außerordentlichen Erträge im Berichtsjahr 2018 (342.412,77 €) sind hauptsächlich auf das Umlegungsverfahren „In den Leimenäckern“ in Höhe von 250.033,45 € sowie einem daraus resultierenden Grundstücksverkauf in Höhe von 91.942,36 € zurückzuführen.

Demgegenüber stehen die außerordentlichen Aufwendungen 2018 (257.280,62 €). Diese setzen sich ebenso fast ausschließlich aus dem Umlegungsverfahren „In den Leimenäckern“ in Höhe von 250.033,45 € sowie der außerplanmäßigen Abschreibung am Beteiligungswert des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet-Ried in Höhe von 7.108,38 € zusammen.

4.2 Sonderposten 4.471.539,33 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
2	4.471.539,33 €	4.285.074,91 €	186.464,42 €

Erhält die Gemeinde zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände, die der Erfüllung konkreter investiver Maßnahmen dienen, Fördermittel und Beiträge, so ist dies eine Finanzierungsform, die als Sonderposten in der Vermögensrechnung bezeichnet wird. Die Sonderposten können weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital eindeutig zugeordnet werden. Sie werden daher in den meisten Bundesländern gesondert als "2. Sonderposten" auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die doppische Bilanz unterscheidet 4 Formen von Sonderposten:

1. aus Zuwendungen
2. aus Beiträgen
3. aus Gebührenaussgleich
4. Sonstige

Die Erfassung der Sonderposten erfolgt im Zuge der Erfassung der entsprechend zugehörigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Aktivierungsdatum und Auflösungszeitraum (Nutzungsdauer) der Sonderposten entspricht dem jeweiligen Anlagegut.

Pauschale Investitionszuweisungen erfolgen vom Land Hessen ohne konkreten Maßnahmenbezug und können daher keinem speziellen Anlagegut zugeordnet werden. In diesen Fällen beträgt die Nutzungsdauer 10 Jahre; die Auflösung dieser allgemeinen Investitionspauschalen beginnt mit 01.01. des Jahres ihrer Zuwendung.



4.2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge 4.471.539,33 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
2.1	4.471.539,33 €	4.285.074,91 €	186.464,42 €

4.2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich 1.810.724,72 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
2.1.1	1.810.724,72 €	1.609.463,90 €	201.260,82 €

Unter den Sonderposten sind Zuweisungen eine Form der Zuwendungen. Der Begriff der Zuweisungen bezeichnet Finanztransfers, die von einer Einheit des öffentlichen Sektors an eine andere Einheit des öffentlichen Sektors geleistet werden. Hierunter fallen Zuweisungen von Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden.

In 2018 erhaltene Zuweisungen vom öffentlichen Bereich wie folgt:

Bilanzwerte	01.01.2018	Bewegung	31.12.2018
SOPO aus Zuweisungen vom Bund	9.466,60 €		8.963,56 €
Sachkonto 3600100			
Abschreibung im Berichtsjahr		-503,04 €	
SOPO aus Zuweisungen vom Land	805.032,48 €		1.065.259,01 €
Sachkonto 3601000			
Zugang Barrierefreiheit Bushaltestellen		102.800,00 €	
Zugang P+R Anlage Industriestraße		162.400,00 €	
Zugänge Renaturierung		19.980,00 €	
Abschreibung im Berichtsjahr		-24.953,47 €	
SOPO aus Zuweisung von Gemeinden	155.201,00 €		151.520,24 €
Sachkonto 3602000			
Auflösung Zuschuss Feuerwehrfahrzeug		-1,00 €	
Abschreibung im Berichtsjahr		-3.679,76 €	
SOPO aus Zuw. vom sonst. öffentl. Bereich	9.411,79 €		9.917,15 €
Sachkonto 3604000			
Zuschuss Arbeitsplatz Vorzimmer		800,00 €	
Auflösung Zuschuss Feuerwehrfahrzeug		-1,00 €	
Abschreibung im Berichtsjahr		-293,64 €	



SOPO aus Zusch. sonst.	55.210,00 €	55.210,00 €
öffentl. Sonderrechnungen		
Sachkonto 3606000		0,00 €
SOPO aus pausch.	131.409,00 €	95.710,00 €
Investitionszuweisungen vom Land		
Sachkonto 3621000		
Abschreibung im Berichtsjahr		-35.699,00 €
SOPO aus bed. Rückzahlb.Zuweis. f	92.412,89 €	88.279,17 €
Investitionen von Bund		
Sachkonto 3640100		
Abschreibung im Berichtsjahr		- 4.133,73 €
Zuschuss Sonderinvest. Konjunkturpaket	351.320,14 €	335.865,59 €
Sachkonto 3641990		
Abschreibung im Berichtsjahr		- 15.454,54 €
2.1.1 Bilanzwert	1.609.463,90 €	1.810.724,72 €


4.2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich 27.342,23 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
2.1.2	27.342,23 €	27.961,90 €	-619,67 €

Hierunter fallen solche Zuschüsse an die Kommune, die von Vereinen, Privatpersonen oder Firmen zur Förderung von Investitionen geleistet werden und für die in der Regel keine Verpflichtung der Rückzahlung besteht.

Aufteilung der Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich wie folgt:

Bilanzwerte	01.01.2018	Bewegung	31.12.2018
SOPO aus Zusch. von priv. Unternehmen	6.323,44 €		5.490,11 €
Sachkonto 3617000			
Abschreibung im Berichtsjahr		- 833,33 €	
SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	17.908,08 €		18.760,61 €
Sachkonto 3618000			
Zuschüsse Rundwanderwege		+ 4.650,00 €	
Zuschuss für Mobile Staustelle Biber 2		+ 809,34 €	
Abschreibung im Berichtsjahr		- 4.600,81€	
SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen Sachkonto 3638000	3.730,38 €		3.091,51 €
Abschreibung im Berichtsjahr		- 638,87€	
2.1.2 Bilanzwert	27.961,90 €		27.342,23 €



4.2.1.3 Investitionsbeiträge

2.647.649,11 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
2.1.3	2.633.472,38 €	2.647.649,11 €	-14.176,73 €

Als bilanzielle Gegenposition zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde werden auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten „erhaltene Investitionsbeiträge“ Erschließungsbeiträge sowie Straßenausbaubeiträge aufgenommen. Diese Beiträge werden verwendet für den Erwerb von Flächen und Herstellung von Erschließungsanlagen sowie für die Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Verkehrsanlagen. Ebenfalls hierunter zählen Beiträge aus der Stellplatzablöse, deren Verwendung für Neubaumaßnahmen und Instandhaltung von Parkeinrichtungen und sonstigen Maßnahmen zur Entlastung des ruhenden Verkehrs vorgesehen sind. Die Investitionsbeiträge werden analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Infrastrukturgutes ertragswirksam aufgelöst.

Erschließungsbeiträge, die erhoben wurden, sind der jeweiligen Straße als Sonderposten zugeordnet:

Bilanzwerte	01.01.2018	Bewegung	31.12.2018
SOPPO aus Investitionsbeiträgen	2.647.649,11 €		
Sachkonto 3660100			
Zugang Erschließungsbeiträge		22.303,38 €	
Abschreibung im Berichtsjahr		- 36.480,11 €	
2.1.3 Bilanzwert	2.647.649,11 €		2.633.472,38 €



4.3 Rückstellungen 3.033.228,94 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
3	2.663.448,53 €	3.033.228,94 €	-369.780,41 €

Rückstellungen sind Leistungsverpflichtung der Gemeinde, die im abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht, noch nicht erfüllt, aber rechtlich bestehende Verpflichtungen darstellen.

Sind diese Verpflichtungen bezüglich dem Grunde und/oder Höhe nach mit Unsicherheiten behaftet, ihre Inanspruchnahme jedoch wahrscheinlich, so stellen sie ungewisse Verbindlichkeiten dar und gelten hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintrittes nach als unbestimmte Aufwendungen.

Rückstellungen sind als Passivposten in der Bilanz zu bilden und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar. Die Bildung von Rückstellungen hat aufwandswirksamen Charakter und belastet demzufolge in der betreffenden Periode die Ergebnisrechnung.

Die nachfolgenden Rückstellungen sind gemäß dem Pflichtenkatalog des § 39 GemHVO gebildet worden.

4.3.1 Rückstellungen f. Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen 2.560.628,94 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
3.1	2.663.448,53 €	2.560.628,94	102.819,59 €

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Gemeinde Erzhausen für Versorgungsansprüche der aktiven und nicht aktiven Beamtinnen und Beamte sowie der sonstigen Versorgungsberechtigten ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden durch die Versorgungskasse Darmstadt mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 6“ durchgeführt. Dem Programm liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2005 G und 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind.

Die Richttafeln 2005 G dürfen letztmals, die Richttafeln 2018 G erstmals für Berechnungen zum Stichtag 31. Dezember 2018 verwendet werden. Mit der Umstellung auf die Richttafeln 2018 G ändern sich die biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Nach § 6a Abs. 4 Satz 2 Einkommensteuergesetz (EStG) kann der Unterschiedsbetrag, soweit er auf der erstmaligen Anwendung neuer oder geänderter biometrischer Rechnungsgrundlagen



beruht, nur auf mindestens drei Wirtschaftsjahre gleichmäßig verteilt der Pensionsrückstellung zugeführt werden. Hierzu wird auch auf das Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Oktober 2018, Gz. IV C 6 - S 2176/07/10004 :001 (BStBl 12018 Seite 1107) hingewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Verwendung der Richttafeln 2005 G berechnet. Der Unterschiedsbetrag zu den Richttafeln 2018 G wird jeweils in den Detailberechnungen und in der Übersicht dargestellt. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wurde für die Berechnung des Teilwerts ein Rechnungszinsfuß von 6 % angesetzt,

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Gemeinde Erzhausen gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Zahlung der Pensionen und Beihilfen rechtlich verpflichtet bleibt.

Rückstellungen für Altersteilzeitregelungen sind ebenfalls zu bilden. Die zu bildenden Rückstellungen sind bei Vertragsabschluss einzubuchen.

Die Anzahl der Verträge über Altersteilzeit im Blockmodell beläuft sich nunmehr zum Bilanzstichtag 31.12.2018 auf fünf.

Gemäß Kommentierung zu § 39 GemHVO sind Altersteilzeitrückstellungen grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 5,5 % abzuzinsen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen (vgl. hierzu auch Rückstellungsübersicht):

	01.01.2018	Veränderung	31.12.2018
	in €	in €	in €
Verpflichtungen f. eingetretene			
Pensionsfälle+unverfallb. Anwartschaften	2.059.953,00	+ 68.920,00	2.128.873,00
(Sachkonten 3700100+ 3701000)			
Verpflichtungen f. Altersteilzeit und			
ähnliche Maßnahmen	40.609,94	+ 35.032,59	75.642,53
(Sachkonto 3710000)			
Beihilfeverpflichtungen gegenüber			
Versorgungsempfänger	356.965,00	- 10.098,00	346.867,00
(Sachkonto 3720000)			



Beihilfeverpflichtungen gegenüber

Beamten und Arbeitnehmern	103.101,00	+ 8.965,00	112.066,00
(Sachkonto 3730000)			
3.1 Bilanzwert	2.560.628,94	+ 102.819,59	2.663.448,53

4.3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

472.600,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
3.2	0,00 €	472.600,00 €	-472.600,00 €

Unter dieser Position sind Rückstellungen für Verbandsumlagen sowie für die Kreis- und Schulumlage bilanziert.

Die wirtschaftliche Entstehung der Rückstellungsverpflichtungen für Steuerschuldverhältnisse erfolgt in erster Linie auf Grundlage der Steuerertragskraft. Die Veränderungen der Kreis- und Schulumlagen werden im Wesentlichen von den Schwankungen der Gewerbesteuerertragskraft beeinflusst und können in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen. Die Pflichtrückstellung gemäß § 39 Abs.1 Nr. 7 GemHVO sieht daher vor, bei ungewöhnlich hohen Erträgen eine Rückstellung für diese "außergewöhnlichen Ereignisse" zwingend zu passivieren.

Die Gemeinde Erzhausen konnte in den relevanten Jahren bis zu den jeweiligen Bilanzstichtagen keine höheren Erträge verzeichnen. Es musste daher nicht mit höheren Umlagen für die betroffenen Haushaltsjahre gerechnet werden. Auf eine Rückstellung für diese Position hatte die Gemeinde Erzhausen daher bisher verzichtet. Im Berichtsjahr 2015 jedoch war erstmals die Bildung von Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage für künftige Mehrbelastungen aus diesen erforderlich.

Die Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Weiterstadt als Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Gemäß ihrer Verbandssatzung ist der sich in der Bilanz des Verbandes ergebende nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum Stichtag 31.12.2007 in Höhe von 1.852.384,66 € von den zum 01. Januar 2008 bestehenden Verbandmitgliedern anteilig auszugleichen.

Die Gemeinde Erzhausen hat am Gesamtfehlbetrag des Zweckverbandes einen Anteil von 6,308032724 % zu tragen.

Gemäß der Übersicht über die Entwicklung des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurden für die Gemeinde Erzhausen seit der Eröffnungsbilanz 2008 folgende anteilige Beträge ausgewiesen und die zum 31.12.2007 gebildete Rücklage in Höhe von 116.849,03 € entsprechend wie unten angegeben angepasst. **Mit Beschluss vom 26.02.2015 hat sich der Vorstand der Gemka für einen systematischen Abbau des negativen Eigenkapitals – außerhalb der Umlagefinanzierung –**



über einen Zeitraum von 20 Jahren entschieden. Gemäß Tilgungsplan erfolgt mit Beginn im Kalenderjahr 2015 jeweils zum 01. Juli die Fälligkeit der zinslosen Ratenzahlung in Höhe von jeweils 4.060,37 €.

Die Buchungen erfolgen hier ergebnisneutral und berühren daher nicht die GuV.

<u>Negatives Eigenkapital Gemeinschaftskasse:</u>		<u>Anteil Gemeinde Erzhausen am Fehlbetrag:</u>
Stand 31.12.2007	1.852.384,66 €	116.849,03 €
Bewegung in 2008:	- 14.670,91 €	-925,45 €
Stand 31.12.2008	1.837.713,75 €	115.923,58 €
Bewegung in 2009:	87.803,72 €	5.538,69 €
Stand 31.12.2009	1.925.517,47 €	121.462,27 €
Bewegung in 2010:	- 192.060,60 €	- 12.115,25 €
Stand 31.12.2010	1.733.456,87 €	109.347,03 €
Bewegung in 2011	- 238.883,49 €	15.068,85 €
Stand 31.12.2011	1.494.573,38 €	94.278,18 €

Für die nachfolgenden Haushaltsjahre (2012 – 2013) lagen bei Erstellung des Jahresabschlusses 2011 die Gewinnverwendungsbeschlüsse der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg bereits im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2010 vor. Es wurden daher die prozentual festgelegten Anteile der Gemeinde Erzhausen bezüglich dieser Zeiträume in die Auflistung aufgenommen und die zur Eröffnungsbilanz 2008 gebildete Rückstellung buchhalterisch bereits angepasst:

Bewegung in 2012	- 207.155,33 €	- 13.067,43 €
Stand 31.12.2012	1.287.418,05 €	81.210,75 €
Bewegung in 2013	- 53,27 €	- 3,36 €
Stand 31.12.2013	1.287.364,78 €	81.207,39 €

Die gebildete Rückstellung in Höhe von 81.207,39 € wurde am 26.02.2015 gemäß Beschlussfassung der Vorstandssitzung des Zweckverbandes „Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt Dieburg“ zum 01.01.2014 aufgelöst und als Verbindlichkeit (auf Konto 4690007 „sonst. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen, Zweckverbänden) eingebucht. Ab Berichtsjahr 2014 gilt daher:



Stand zum 31.12.2018

0,00 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2018 in €	Veränderung in €	31.12.2018 in €
Rückstellungen für Kreisumlage (Sachkonto 3870100)	317.100,00	-317.100,00	0,00
Rückstellungen für Schulumlage (Sachkonto 3871000)	155.500,00	-155.500,00	0,00
3.2 Bilanzwert	472.600,00	-472.600,00	0,00

4.3.3 Sonstige Rückstellungen**0,00 €**

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
3.3	0,00	0,00	0,00

Für Rechts- und Beratungskosten hatte die Gemeinde Erzhausen zur Eröffnungsbilanz 2008 eine Rückstellung in Höhe von 60.000,00 € für deren Prüfung angesetzt.

Verlauf der Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten (Konto 3994000):

Bildung Rückstellung zur Eröffnungsbilanz 2008	60.000,00 €
Weitere Zuführungen in 2008 gesamt	39.643,41 €
Inanspruchnahme für die Prüfung der Jahresrechnung 2007	- 8.784,00 €
Inanspruchnahme für die Prüfung Eröffnungsbilanz 2008	- 51.019,30 €
+ weitere Inanspruchnahme Prüfung Eröffnungsbilanz 2008	- 9.840,11 €
Auflösung für Prüfung Jahresabschluss 2008	-20.251,24 €
<u>Auflösung und Ertragsbuchung Restbetrag (Kto 5380000)</u>	<u>- 9.748,76 €</u>
Bilanzposition 3.3 zum 31.12.2015	0,00 €
Bewegungen in 2016 + 2017 + 2018	0,00 €
3.3 Bilanzwert	0,00 €



4.4 Verbindlichkeiten 1.207.001,66 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
4	1.207.001,66 €	1.045.977,82 €	161.023,84 €

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

Verbindlichkeiten sind gem. § 52 Abs. 2 GemHVO nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Ihr Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Erzhausen gliedern sich im Bilanzjahr 2018 in die nachstehenden Einzelpositionen (vgl. dazu auch Verbindlichkeitsspiegel):

Bezeichnung	Betrag in €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Bilanzposition 4.2)	446.317,10
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen (Bilanzposition 4.5)	122.068,03
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 4.6)	330.556,26
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen u. gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen (Bilanzposition 4.8)	64.965,91 €
Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.9)	243.094,36 €
4 Bilanzwert	1.207.001,66



4.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 446.317,10 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gliedern sich gemäß obiger Aufteilung wie folgt:

4.4.1.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen 446.317,10 € und Investitionsfördermaßnahmen

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
4.2	446.317,10 €	508.869,77 €	-62.552,67 €

Die kommunalen Verbindlichkeiten der Gemeinde Erzhausen aus Kreditaufnahmen gegenüber öffentlichen und sonstigen Kreditgebern konnten im Bilanzjahr 2018 wiederholt reduziert werden.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten bei den Investitionskrediten erfolgte zum Großteil im Bereich der öffentlichen Kreditgeber, hier durch die Tilgungsraten bei den Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (Darlehen aus dem Investitionsfonds B „Neubau Sporthalle“) sowie bei den Sonderinvestitionsprogrammen (energetische und brandschutztechnische Sanierung Bürgerhaus + Pflegeheim).

Übersicht über die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wie folgt:

Aufgrund der Bedeutung von Krediten für die Finanzierung kommunaler Investitionen wird nach den Bereichen „Kreditinstitute“ und „öffentliche Kreditgeber“ (Bund und Land) sowie nach den sonstigen Kreditgebern unterschieden:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
4.2.1	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bei den „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Konto 4207100“ konnten die gegenüber der Volksbank Darmstadt bestehenden Verbindlichkeiten bereits im Bilanzjahr 2011 vollständig getilgt werden.

Es kamen seitdem in diesem Zeitraum bis zum Stichtag 31.12.2018 unter diesem Posten keine neuen Verbindlichkeiten hinzu.

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern 446.317,10 €



Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
4.2.2	446.317,10 €	508.869,77 €	-62.552,67 €

Im Bilanzwert 2018 sind folgende Posten enthalten:

Vergleiche Anmerkungen oben zu Punkt 4.4.1.1:

Der Rückgang der Verbindlichkeiten bei den Investitionskrediten erfolgte in 2018 durch Tilgung bei den sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen:

Darlehen aus dem Investitionsfonds B „Neubau Sporthalle“

Darlehen-Nr. 790 763 1035 25.564,60 €

Darlehen-Nr. 791 067 2042 17.895,22 €

sowie bei den Sonderinvestitionsprogrammen:

Energetische und brandschutztechnische Sanierung Bürgerhaus + Pflegeheim

Darlehen Nr. 750 005 9375 + 750 006 0793 17.408,89 €

Darlehen Nr. 750 005 7798 + 750 006 0765 + 750 006 0914 1.683,96 €

Tilgung gesamt **62.552,67 €**

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (bis 30. August 2009 LTH Landestreuhandstelle – Bank für Infrastruktur genannt) vermindern sich im Berichtsjahr durch Tilgung auf:

Investitionen beim Land:

Konto 4206100 Verb. Kreditaufnahmen Investitionen bei sonst. öffentl. Sonderrechnung

Darlehen aus dem Investitionsfonds B „Neubau Sporthalle“ **43.459,63 €**

(Darlehen-Nr. 790 763 1035 + Darlehen-Nr. 791 067 2042)

Konto 4207990 Verb. Kreditaufnahmen f Sonderinvestitionsprogramme lt. HmdiS 3/2010

Sonderinvestitionsprogramme **402.857,47 €**

Energetische und brandschutztechnische Sanierung Bürgerhaus 366.062,55 €

(Darlehen Nr. 750 005 9375 + 750 006 0793)

Energetische Sanierung Pflegeheim 36.794,92 €

(Darlehen Nr. 750 005 7798 + 750 006 0765 + 750 006 0914)

4.4.1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €
----------------	---	---------------



Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
4.3	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr zum Zwecke der Liquiditätssicherung konnten bereits im Berichtsjahr 2015 restlos getilgt werden:



4.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	122.068,03 €
--	---------------------

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
4.5	122.068,03 €	72.047,59 €	50.020,44 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Gemeinden beinhalten die zu leistenden Kostenausgleiche für Kindertageseinrichtungen.

Aufteilung des Bilanzwertes zum 31.12.2018 wie folgt:

Bezeichnung	Betrag
Verbindlichkeiten a. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden (GV) (Konto 4302000)	119.849,09 €
Verbindlichkeiten a. Zuweis. u. Zusch. gegenüber übr. Bereichen (Konto 43080)	2.218,94 €
4.5 Bilanzwert	122.068,03 €



4.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 330.556,26 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
4.6	330.556,26 €	325.382,21 €	5.174,05 €

Bei dieser Position handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2018 erbracht wurden, Zahlungen aber erst nach dem Bilanzstichtag 31.12.2018 geleistet wurden.

Der Bilanzwert 31.12.2018 teilt sich auf in:

Bezeichnung	Betrag
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen Inland (Konto 4401000)	186.232,36 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen Inland -investiv- (Konto 4400001)	144.323,90 €
4.6 Bilanzwert	330.556,26 €



4.4.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
4.7	0,00 €	0,00 €	0,00€

Steuern werden gemäß § 3 Abs. 1 Abgabenordnungen definiert als „... Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein.

Der Posten „Steuern“ teilt sich gemäß Kontenrahmen auf in:

Realsteuern (Gewerbesteuer und Grundsteuer A und B)
 Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer)
 sonstige Gemeindesteuern (wie Kfz-Steuer, Vergnügungssteuern, Hundesteuer und andere)

Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

Zu ihnen gehören gemäß Kontenrahmen die Kreisumlage, die Schulumlage, die Verbandsumlagen sowie die Transferleistungen.

Zum Ende des Berichtsjahrs 2018 sind unter diesen Positionen folgende Verbindlichkeiten noch offen:

Gutschrift Gewerbesteuerumlage	
Oberfinanzdirektion	- 45.114,12 €
Mehrleistungen Linienbündel 2016/2017 Darmstadt-Dieburger	
Nahverkehrsorganisation (DADINA)	10.644,00 €
Gutschrift Überzahlung 2018 Abrechnung Umlage	
Abwasserverband L / E / E	- 80.214,81 €
Abrechnung gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk	
Anteil 2018 an Gemeinde Egelsbach	53.570,59 €
Anteil 2018 an Stadt Griesheim	6.153,57 €
<hr/>	
Zwischensumme	- 54.960,77 €
Umgliederung im Rahmen der OP-Abstimmung 2018	+ 54.960,77 €
über Korrekturkonten 4501005 --> 2301005	
<hr/>	
4.7 Bilanzwert	0,00 €



4.4.5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen u. Geg. Untern. M. Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	64.965,91 €
--------------	---	--------------------

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
4.8	64.965,91 €	69.026,28 €	-4.060,37 €

Bei dieser Position handelt es sich wie unter Punkt 4.3.2 (Bilanzposition 3.2) beschrieben um die Umbuchung des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg.

„Mit Beschluss vom 26.02.2015 hat sich der Vorstand der Gemka für einen systematischen Abbau des negativen Eigenkapitals – außerhalb der Umlagefinanzierung – über einen Zeitraum von 20 Jahren entschieden.

Gemäß Tilgungsplan erfolgt mit Beginn im Kalenderjahr 2015 jeweils zum 01. Juli die Fälligkeit der zinslosen Ratenzahlung in Höhe von jeweils 4.060,37 € „.

Posten unter dieser Position (Kto. 4690007):

Bezeichnung	Betrag
Stand 01.01.2018	69.026,28 €
Umbuchung negatives EK Gemka (aus Kto. 3873000)	
01.07.2018	- 4.060,37 €
Fälligkeit Tilgungsrate gemäß Tilgungsplan für Gemeinde Erzhausen	
4.8 Bilanzwert	64.965,91 €



4.4.6 Sonstige Verbindlichkeiten 243.094,36 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
4.9	243.094,36 €	70.651,97 €	172.442,39 €

In den sonstigen Verbindlichkeiten werden sämtliche kurz-, mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten erfasst, die keinem anderen Posten innerhalb der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind:

Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden aus dem eigenen Steuerschuldverhältnis der Gemeinde als Steuerpflichtiger (z.B. Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Kfz-Steuer u. ä.).

Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit, die sich für den Arbeitgeber Kommune für eigene Mitarbeiter aus dem Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnis ergeben (noch abzuführende Sozialabgaben, Beihilfeverpflichtungen, Berufsgenossenschaftsbeiträge u. ä.).

Verbindlichkeiten, welche gegenüber Mitarbeitern im Rahmen des laufenden oder beendeten Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnisses ausgewiesen werden (z.B. Entgelte, Bezüge, Reisekostenabrechnungen) sowie übrige sonstige Verbindlichkeiten. Hierin enthalten sind beispielsweise Schadenersatzansprüche, Versicherungsleistungen, kreditorische Debitoren, Kautionen, Mietverbindlichkeiten, durchlaufende Gelder.

Der Bilanzwert 2018 umfasst dabei:

Umsatzsteuer (Konten 4809000/4809200)	6.453,25 €
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt (Konto 4830)	50.458,05 €
Verbindlichk gg. Sozialversicherungsträgern (SKBG) (Konto 4840)	1.637,26 €
Verbindlichkeiten gegenüber Personal (Konto 4850/4851/4859)	3.647,04 €
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen, durchlaufende Gelder (Konto 4860)	168.975,64 €
Andere sonst. Verbindlichkeiten (Konten 4890)	11.923,12 €
4.9 Bilanzwert	243.094,36 €

In den Verbindlichkeiten aus Überzahlungen befinden sich Kaufpreiszahlung für zwei Grundstücksverkäufe „In den Leimäckern“ in Höhe von 166.647,32 €. Diese wurden bereits Ende 2018 gezahlt. Die Übergabe des Kaufgegenstandes erfolgte nach den Kaufverträgen jedoch erst an dem Monatsersten, der auf die Zahlung des Kaufpreises folgt. Daher wurden die beiden Beträge im Zuge der Jahresabschlussarbeiten als Verbindlichkeit aus Überzahlung umgebucht und zum 01.01.2019 wieder aufgelöst und mit den jeweiligen Debitorenrechnungen ausgeglichen.



4.5 Rechnungsabgrenzungsposten passive- 547.502,13 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Differenz
5	547.502,13 €	512.571,87 €	34.930,26 €

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in den Folgebilanzen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie dienen der periodengerechten Zuordnung von Erträgen.

Unter dieser Position sind zum Großteil Zahlungen für die Grabnutzungsrechte ab dem 01.01.1978 aufgeführt. Die Gebühr für den Erwerb eines Grabnutzungsrechts wird im Voraus für den gesamten Zeitraum durch die Kommune erhoben. Das vom Bürger entrichtete Entgelt ist bilanziell abzugrenzen und der Ertrag auf die vertraglich vereinbarten Nutzungsjahre zu verteilen.

Für die erstmalige Bewertung der Rechnungsabgrenzung der Grabnutzungsgebühren wurde ein Mittelwert aus den verschiedenen Nutzungsdauern gebildet und einheitlich auf 30 Jahre festgelegt.

Ab dem 01.01.2008 erfolgt die Bildung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend dem tatsächlichen Nutzungsrecht.

Der Bilanzwert zum 31.12.2018 ergibt sich aus:

	01.01.2018 in €	Veränderung in €	31.12.2018 in €
Passive Rechnungsabgrenzung aus LL	0,00	+ 5.146,62	5.146,62
Passive Rechnungsabgr. Friedhofseinnahmen (Konto 4990100)	503.370,83		529.893,36
<i>Zugang Erwerb Erdbestattung</i>		+ 10.424,48	
<i>Zugang Erwerb Urnenbestattung</i>		+ 44.046,74	
<i>Abgang durch Auflösung</i>		- 27.948,69	
Passive Rechnungsabgrenzung Überzahlungen (Konten 49902)	9.201,04	+ 3.261,11	12.462,15
5 Bilanzwert	512.571,87	34.930,26 €	547.502,13



5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 HGB.

Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen der Gemeinde zu ermöglichen. Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnender Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Diese sind getrennt voneinander nachzuweisen.

Zu den Ertragspositionen:

Ergebnisrechnung 2018

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2017	2018	2018	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	427.773,24	356.570,00	424.587,49	-68.017,49
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.733.530,88	1.705.100,00	1.731.574,74	-26.474,74
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	131.263,88	82.800,00	118.529,68	-35.729,68
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	7.823.249,14	8.495.918,00	8.425.547,17	70.370,83
6	547	Erträge aus Transferleistungen	399.309,29	378.580,00	391.427,45	-12.847,45
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.545.031,25	2.940.856,00	3.306.339,59	-365.483,59
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	131.731,59	122.547,00	127.278,30	-4.731,30
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	422.098,54	386.907,00	366.145,86	20.761,14
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	12.613.987,81	14.469.278,00	14.891.430,28	-422.152,28



Auf der Ertragsseite der Ergebnisrechnung 2018 sind folgende Positionen aufgrund größerer Planabweichungen besonders zu würdigen:

- a) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (Position 7)
- b) Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen (Position 5)
- c) Privatrechtliche Leistungsentgelte (Position 1)

(vergleiche zu den Ausführungen „Ergebnisrechnung“ Punkt 9.2.2.1 im Rechenschaftsbericht)

Zu a) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Einnahmen über Plan ergaben sich bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen, hauptsächlich durch folgende Positionen:

Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land:

<i>geplant 2018</i>	<i>realisiert 2018</i>	<i>Differenz</i>
529.200,00 €	781.477,50 €	- 252.277,50 €

Einnahmen hauptsächlich durch Betriebskostenförderung KITAS, Freistellung letztes KITA-Jahr und Integration.

Sonstige Zuweisungen des Landes:

<i>geplant 2018</i>	<i>realisiert 2018</i>	<i>Differenz</i>
0,00 €	94.999,00 €	- 94.999,00 €

Kommunaler Finanzausgleich 2018.

Zu b) Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

<i>geplant 2018</i>	<i>realisiert 2018</i>	<i>Differenz</i>
6.028.610,00 €	5.591.493,96 €	+ 437.116,04 €

Der Planansatz bei dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer wurde nicht erfüllt.

<i>geplant 2018</i>	<i>realisiert 2018</i>	<i>Differenz</i>
1.100.000,00 €	1.452.951,64 €	- 352.951,64€

Einnahmen über Plan bei der Gewerbesteuer.

Zu c) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Den größten Anteil an der Differenz bildet die Position „Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen“ (Konto 5003000):

<i>geplant 2018</i>	<i>realisiert 2018</i>	<i>Differenz</i>
186.980,00 €	240.900,10 €	- 53.920,10 €

Hauptsächlich durch die Vermietung des Pflegeheims in der Industriestraße.



Zu den Aufwendungen:

Ergebnisrechnung 2018

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2017	2018	2018	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.712.752,09	3.912.655,00	4.029.048,26	-116.393,26
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	393.384,66	437.260,00	505.593,82	-68.333,82
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.910.608,30	2.003.295,00	1.823.025,61	180.269,39
14	66	Abschreibungen	697.902,30	601.727,00	673.771,78	-72.044,78
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	506.072,12	500.967,00	641.795,83	-140.828,83
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.289.809,76	6.842.082,00	6.858.180,17	-16.098,17
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.561,63	7.185,00	6.622,22	562,78
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.517.090,86	14.305.171,00	14.538.037,69	-232.866,69

Die im Bilanzjahr 2018 angefallenen Aufwendungen wichen in folgenden Positionen nennenswert von den geplanten Werten ab:

- d) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 13)
- e) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Position 15)
- f) Personalaufwendungen (Position 11)



Zu d) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung (Konto 6772000):

<i>geplant 2018</i>	<i>realisiert 2018</i>	<i>Differenz</i>
66.000,00 €	24.787,13 €	+ 41.212,87 €

Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch (Konto 6165000):

<i>geplant 2018</i>	<i>realisiert 2018</i>	<i>Differenz</i>
92.050,00 €	67.890,35 €	+ 24.159,65 €

Gas (Konto 6052000):

<i>geplant 2018</i>	<i>realisiert 2018</i>	<i>Differenz</i>
71.000,00 €	50.081,77 €	+ 20.918,23 €

Zu e) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV) (Konto 7122000):

<i>geplant 2018</i>	<i>realisiert 2018</i>	<i>Differenz</i>
90.000,00 €	267.521,49 €	- 177.521,49 €

Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (Konto 7128000):

<i>geplant 2018</i>	<i>realisiert 2018</i>	<i>Differenz</i>
408.767,00 €	372.274,34 €	36.492,66 €

Zu f) Personalaufwendungen

Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen) (Konto 6201000):

<i>geplant 2018</i>	<i>realisiert 2018</i>	<i>Differenz</i>
3.068.100,00 €	2.996.707,48 €	71.392,52 €

RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte (Konto 6482):*

<i>geplant 2018</i>	<i>realisiert 2018</i>	<i>Differenz</i>
69.215,00 €	35.032,59 €	34.182,41 €



Finanzerträge und Aufwendungen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen:

Ergebnisrechnung 2018

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2017	2018	2018	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	96.896,95	164.107,00	353.392,59	-189.285,59
21	56, 57	Finanzerträge	30.297,94	20.215,00	15.737,28	4.477,72
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	25.731,96	16.200,00	33.922,96	-17.722,96
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	4.565,98	4.015,00	-18.185,68	22.200,68
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	101.462,93	168.122,00	335.206,91	-167.084,91
25	59	Außerordentliche Erträge	29.593,02	0,00	342.412,77	-342.412,77
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	27.537,61	0,00	257.280,62	-257.280,62
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr.25./Nr.26)	2.055,41	0,00	85.132,15	-85.132,15
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	103.518,34	168.122,00	420.339,06	-252.217,06

Die im Bilanzjahr 2018 resultierenden Abweichungen können hauptsächlich folgenden Positionen zugeordnet werden:

g) Erhöhte Finanzaufwendungen, Position 22:

Hier ergaben sich exklusive der eingeplanten Zinsdienstumlage Aufwendungen vor allem aus der Auflösung von ARAP-Posten für 2018 bezüglich der Ansparraten zu „Neubau Sporthalle“ in Höhe von 8.691,96 €, sowie Erstattungszinsen für die Gewerbesteueranlagung in Höhe von 9.708,00 €.

h) Abweichungen bei „außerordentlichen Erträgen“, Position 25:

Werte geplant in 2018	0,00 €
Ergebnis 2018	342.412,77 €
<i>Unterplanung in Höhe von</i>	- 342.412,77 €

Die außerordentlichen Erträge im Berichtsjahr 2018 (342.412,77 €) sind hauptsächlich auf das Umlegungsverfahren „In den Leimenäckern“ in Höhe von 250.033,45 € sowie einem daraus resultierenden Grundstücksverkauf in Höhe von 91.942,36 € zurückzuführen.



i) Abweichungen bei den außerordentlichen Aufwendungen, Position 26:

Werte geplant in 2018	0,00 €
<u>Ergebnis 2018</u>	<u>257.280,62 €</u>
<i>Unterplanung</i>	- 257.280,62 €

Die außerordentlichen Aufwendungen 2018 (257.280,62 €) setzen sich fast ausschließlich aus dem Umlegungsverfahren „In den Leimenäckern“ in Höhe von 250.033,45 € sowie der außerplanmäßigen Abschreibung am Beteiligungswert des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet-Ried in Höhe von 7.108,38 € zusammen.



6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung als solche war lediglich in Hessen als einzigem Bundesland gem. § 47 GemHVO-Doppik sowohl in der direkten Form (Teil B), als auch in der indirekten Form (Teil A) als Cashflow-Rechnung vorzulegen und basiert im Wesentlichen auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS Nr. 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

Der Gesamtfinanzhaushalt wurde demnach im Jahresabschluss 2008 nach der direkten und indirekten Methode gemäß Muster 8 zu § 3 GemHVO-Doppik erstellt.

Diese Regelungen, beide Finanzrechnungen zu führen, standen seit Beginn der Doppik in der Kritik seitens der Kommunen, der Wirtschaftsprüfer und der kommunalen Spitzenverbände. In der nunmehr geltenden Gemeindehaushaltsverordnung wird nur noch die Aufstellung einer Finanzrechnung gefordert. Da die Finanzplanung gemäß der direkten Methode erstellt wurde, wird dies seit den Berichtsjahren 2009 weitergeführt.

Während Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung *auch nicht zahlungswirksame Vorgänge* (insbesondere. Abschreibungen und Rückstellungen) beinhalten, werden im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung *ausschließlich alle zahlungswirksamen Vorgänge* dargestellt.

Neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, weist die Finanzrechnung auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten sowie die Aufnahmen und Tilgungen von Krediten, welche den Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit darstellen, aus.

Darstellung der Positionen

Auf eine Darstellung aller Positionen aus der Finanzrechnung wird weitgehend verzichtet, da sie im Wesentlichen mit den Positionen aus der Ergebnisrechnung übereinstimmen.

Abweichungen zur Ergebnisrechnung ergeben sich insbesondere *durch die nicht in der Finanzrechnung enthaltenen und nicht zahlungswirksamen Erträge bzw. Aufwendungen* (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen oder Rückstellungen) *sowie durch die nicht ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen* (z.B. Staatshaushalt oder Verwahrgelder).



Weitere Abweichungen resultieren aus der periodengenauen Zuordnung der Erträge und Aufwendungen, von denen die Ein- und Auszahlungen zwangsläufig (gerade zum Bilanzstichtag besonders verdeutlicht) abweichen. Diese Abweichungen finden sich sowohl in den Forderungen und Verbindlichkeiten, als auch in den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen wieder.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittelflüsse zum Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode aufsummiert.

Die Gesamtf finanzrechnung 2018 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Pos.	Gesamtf finanzrechnung	Ergebnis Haushaltsjahr 2018
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	579.987,44 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-358.963,50€
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	221.023,94 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-62.552,67 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	158.471,27 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	173.319,61 €
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.996.107,17 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	331.790,88 €
40	Bestand an Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	4.327.898,05 €



7. Sonstige Angaben

7.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Erzhausen ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Kreis Darmstadt-Dieburg. Als Gebietskörperschaft verwaltet Sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Darmstadt-Dieburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Zum 31.12.2018 hat die Gemeinde Erzhausen 7.996 Einwohner (Angaben: Statistisches Landesamt) und umfasst eine Fläche von 740,7 Hektar.

Gemäß § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen am 16.08.1999 die Hauptsatzung der Gemeinde Erzhausen beschlossen. Mit der 2. Änderung der Hauptsatzung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen am 25.04.2005 beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2008 gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) anzuwenden.

7.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Organe der Gemeinde Erzhausen sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.

Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Erzhausen. Nach § 38 HGO Abs. 1 beträgt die Zahl der Gemeindevertreter/innen in der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen 31 Mitglieder. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat von § 38 Abs. 2 HGO gebrauch gemacht und mit der 1. Änderung der Hauptsatzung vom 16.08.1999 am 30. August 2004 beschlossen die Anzahl der Gemeindevertreter/innen ab dem 01. April 2006 auf 25 Mitglieder festzusetzen.



Diese verteilen sich 2018 nach der Kommunalwahl vom 06.03.2016 wie folgt:

Fraktion Anzahl der Sitze

	9
	8
	5
	3

Im Jahr 2018 gehörten folgende Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen an:		
Name	Partei	Eintritt/Austritt
Blüm, Roland		06.03.16/noch aktiv
Launer, Tanja		06.03.16/noch aktiv
Bender, Carsten		06.03.16/noch aktiv
Gügel, Annette		06.03.16/noch aktiv
Gottsmann, Andreas		06.03.16/noch aktiv
Kusch, Karsten		06.03.16/noch aktiv
Leiser, Bernd		06.03.16/noch aktiv
Dr. Schütze, Jochen		06.03.16/noch aktiv
Sperber, Wolfgang		06.03.16/noch aktiv
Mönch, Axel		18.04.11/ noch aktiv
Demmel, Wolfgang		18.04.11/31.03.18
Olivera, Sarah		07.08.18/noch aktiv
Gün, Özlem		06.03.16/noch aktiv



Müller, Horst		24.04.06/noch aktiv
Reichel, Alois		22.07.14/noch aktiv
Roda-Gracia, Francisco		15.06.00/noch aktiv
Schmid, Dietrich		06.03.16/noch aktiv
Stock, Johannes		22.05.17/noch aktiv
Schreder, Marc		24.04.06/28.04.19
Heller, Rolf		28.09.15/noch aktiv
Leimann, Christiane		18.04.11/noch aktiv
Müller, Franz		25.08.16/09.10.18
Broj, Herbert		05.11.18/noch aktiv
Neumann, Reinhard		06.03.16/noch aktiv
Battenberg, Renate,		24.04.06/noch aktiv
Dr. Heidenreich, Andreas		24.04.06/noch aktiv
Osterkamp, Ingrid		18.04.11/noch aktiv

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

Haupt- und Finanzausschuss

Bau- Verkehrs- und Umweltausschuss

Sport-, Kultur- und Sozialausschuss



Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und sechs ehrenamtlichen Beigeordneten.

Im Jahr 2018 gehörten folgende Mitglieder dem Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen an:			
Name	Partei	Eintritt/Austritt	
Bürgermeister Seibold, Rainer	parteilos	01.01.13/31.12.18	hauptamtlich
Hoffsümmer, Hermann-Josef (1. Beigeordneter)		11.04.16/noch aktiv	ehrenamtlich
Riedl, Hubertus		11.04.16/noch aktiv	ehrenamtlich
Süllow, Klaus		11.04.16/noch aktiv	ehrenamtlich
Luley, Roland		25.04.06/noch aktiv	ehrenamtlich
Staudt, Helga		16.05.11/noch aktiv	ehrenamtlich
Deußner, Karl-Heinz		16.05.11/noch aktiv	ehrenamtlich

Der/Die Bürgermeister/in wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt.

Der/Die erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des/der Bürgermeisters/in.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Erzhausen. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde nach außen.



Der/Die Bürgermeister/in bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

7.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Erzhausen.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Sitzungs- und Funktionspauschalen. Die Fraktionen erhalten seit dem 01.01.2013 keine Mittel gemäß § 36 a HGO aus dem Haushalt. Der/Die Bürgermeister/in ist Wahlbeamter mit der Besoldungsgruppe A16.

7.4 Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2018:

	Vollzeit	Teilzeit
Beschäftigte:	38	50
Beamte	2	
Auszubildende/r:	1	
FSJ	2	
Anerkennungspraktikum	2	

7.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Erzhausen ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Nach § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) ist die Gemeinde unbeschränkt steuerpflichtig bei Betrieben gewerblicher Art, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

Im Jahr 2018 unterhielt die Gemeinde Erzhausen das Bürgerhaus als Betrieb gewerblicher Art.



In diesem Fall unterliegt die Gemeinde Erzhausen in vollem Umfang der Körperschaftssteuerpflicht. Da bisher jedoch die Aufwendungen die Erträge überschritten, wurden keine Steuerforderungen erhoben.

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UstG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig.

Die jährlichen Umsatzsteuererklärungen werden durch den Fachbereich Finanzen erstellt.

7.6 Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Gemeinde Erzhausen) dar.

Nach § 40 GemHVO ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

7.7 Bürgschaften

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 06.08. und 26.11.2013 wurde gegenüber der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH Hessen als Vermieterin von Wohnraum erklärt, dass im Falle von Mietausfällen für die Unterbringung zweier Familien die Gemeinde Erzhausen die Kosten trägt.



7.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO, sind in der Anlage der Bilanz jene Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen ab einem Gegenstandswert über 20.000 EUR angegeben:

Vertragsgegenstand	jährliche Verpflichtung
Gebäudereinigung	72.451,73 Euro
Gebäudeversicherung	24.101,32 Euro
Versicherungen GVV	34.777,09 Euro
Unfallversicherung	34.311,75 Euro
Datenverarbeitung Ekom21	74.126,10 Euro
Strom Straßenbeleuchtung	62.720,80 Euro
Mittagstisch Kindertagesstätten	117.079,70 Euro

7.8.1 Kautionen

Mietkaution 13.000,00 € für Gaststätte Bürgerhaus gegen Vorlage eines Sparbuches der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt; Rückgabe nach Pachtbeendigung.

7.8.2 Übersicht über fremde Finanzmittel zum Bilanzstichtag

Fremde Finanzmittel werden unter dem Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ gebucht (Bilanzposition 4.9). Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 waren folgende fremde Finanzmittel zu verzeichnen:

Verwahrgelder (treuhänderische Gelder), Verbindlichkeiten aus Überzahlungen, durchlaufende Gelder (Konten 4860*/4861*)	600,00 Euro
Andere sonst. Verbindlichkeiten (Konten 4890*/4891*)	11.923,12 Euro



7.9 Sonstige finanzielle Risiken

7.9.1 Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser- und Bodenverbänden

Diese Risiken werden grundsätzlich als gering eingeschätzt, da diese Verbände auf Dauer angelegt sind und die Wahrscheinlichkeit, dass Mitglieder ausscheiden oder der Verband sich gar ganz auflöst als sehr gering eingeschätzt wird.

Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (KIV)

Bezüglich der Mitgliedschaft in der KIV Hessen wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH begeben worden ist.

7.9.2 Beteiligungen

Die Gemeinde Erzhausen ist mit 33,3 % an der Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen beteiligt. Ein sich aus einem festgestellten Abschluss ergebender Verlust wird durch die Gemeinde Erzhausen unter ausdrücklicher Freistellung der beiden anderen Gesellschafter getragen.

Wird die Gesellschaft aufgelöst, endet damit das Recht zur Gebrauchsüberlassung für die beiden anderen Gesellschafter; ein etwaiges Gesellschaftsvermögen steht der Gemeinde Erzhausen in Höhe der Summe der von ihr bislang übernommenen Verluste zu, ein diesen Betrag übersteigendes Gesellschaftsvermögen wird zur Hälfte der Gemeinde und zu je ein Viertel den beiden anderen Gesellschaftern übertragen.

Endet die Gesellschaft aus anderen Gründen oder wird sie aufgelöst, fällt das gesamte Vermögen an die Gemeinde Erzhausen.

Des Weiteren besteht ein Genossenschaftsanteil bei der Volksbank Darmstadt in Höhe von 350,00 €.



7.10 Fehlbeträge aus Vorjahren

Haushaltsjahr	Ordentlicher Ergebnis in EUR	Außerordentlicher Ergebnis In EUR	Abbau Fehlbetrag in EUR	Entwicklung Fehlbetrag in EUR
2008	-202.085,00	151.151,03		202.085,00
2009	-759.907,66	1.688.795,24		961.992,66
2010	-126.100,50	-10.902,17	1.088.093,16	0,00
2011	-967.828,85	4.355,33		967.828,85
2012	-624.366,98	151.039,26		1.592.195,83
2013	-306.300,15	276.212,52		1.898.495,98
2014	4.103,26	-9.326,90	4.103,26	1.894.392,72
2015	-293.169,83	-12.249,36		2.187.562,55
2016	996.602,50	-366.569,35		1.190.960,05
2017	101.462,93	2.055,41	1.190.960,05	0,00

7.11 Haushaltsermächtigungen

Im Gegensatz zur Kameralistik belasten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen bei einer Inanspruchnahme das neue und nicht das alte Wirtschaftsjahr. Die Übertragung erfolgt buchungstechnisch und führt zu einer Erhöhung des Budgetvolumens des neuen Wirtschaftsjahres.

Übertragung von 2017 nach 2018

BOS-Digitalfunk Hessen	10.000,00 €
Herstellung Freizeitgelände	639.214,12 €
Grundlegende Sanierung KITA Hainpfad	719.547,43 €
2. Rettungsweg KITA Sandhügel	1.000,00 €
Park + Ride Parkplätze Bahnhof	205.028,26 €
Lärmschutzmaßnahmen	586.800,00 €



Übertragung von 2018 nach 2019

BOS-Digitalfunk Hessen	7.326,37 €
Rathaus Umbau und Erweiterung	13.230,21 €
Herstellung Freizeitgelände	627.901,68 €
Grundlegende Sanierung KITA Hainpfad	872.942,43 €
Zuschuss Kunstrasenplatz	400.000,00 €

7.12 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung wurde gemäß §24 GemHVO i.V. m. §112 HGO im Berichtsjahr dargestellt.

Jahresfehlbetrag

In den Folgejahren verändern Jahresüberschüsse sowie Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung die Netto-Position zunächst nicht. Erwirtschaftete Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses werden in eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses werden in eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt (§ 23 GemHVO).

Gemäß § 25 Absatz 1 GemHVO soll ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis unverzüglich durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre ausgeglichen werden.

Nach § 25 Absatz 2 GemHVO darf der Fehlbetrag, wenn er nicht oder nur teilweise ausgeglichen werden kann, aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre ausgeglichen werden, soweit diese Mittel nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen außerordentlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Ist ein Ausgleich des Fehlbetrages nicht oder nur teilweise möglich, so ist nach § 25 Absatz 3 GemHVO dieser Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Fehlbeträge bis einschließlich des Haushaltsjahres 2018 können mit spätestens des Jahresabschlusses 2018 mit dem Eigenkapital (Nettoposition) verrechnet werden.

Erzhausen, den

-Lange-

Bürgermeisterin





8. Anlagen zum Anhang



Gemeinde Erzhausen – Jahresabschluss 2018

8.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018)

Muster 21 zu § 52 Abs. 1

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibung en im		Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
							r	Umbuchung			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	41.607,75	22.799,50	1,00	0,00	64.406,25	32.784,49	8.375,05	0,00	41.159,54	23.246,71	8.823,26
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	658.381,71	55.355,00	0,00	0,00	713.736,71	201510,42	41737,38	0	243247,8	470.488,91	456.871,29
1.1.3 Gel. Anzahlungen auf imm. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	699.989,46	78.154,50	1,00	0,00	778.142,96	234.294,91	50.112,43	0,00	284.407,34	493.735,62	465.694,55
1.2 Sachanlagen											
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.430.910,87	16.696,58	30.694,04	0,00	6.416.913,41	0,00	0,00	0,00	0,00	6.416.913,41	6.430.910,87
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	17.528.787,12	15.977,19	2,00	8.256,35	17.553.018,66	6.595.405,56	330.809,94	0,00	6.926.215,50	10.626.803,16	10.933.381,56
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	5.481.245,15	2.741,10	0,00	846.134,91	6.330.121,16	2.900.508,38	137.579,66	0,00	3.038.088,04	3.292.033,12	2.580.736,77
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	362.353,87	0,00	0,00	0,00	362.353,87	101.836,84	15.895,88	0,00	117.732,72	244.621,15	260.517,03
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.565.922,75	28.615,13	134,58	0,00	1.594.403,30	989.963,48	104.874,72	0,00	1.094.838,20	499.565,10	575.959,27
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.113.875,03	844.055,66	0,00	-854.391,26	2.103.539,43	0,00	0,00	0,00	0,00	2.103.539,43	2.113.875,03
	33.483.094,79	908.085,66	30.830,62	0,00	34.360.349,83	10.587.714,26	589.160,20	0,00	11.176.874,46	23.183.475,37	22.895.380,53
1.3 Finanzanlagen											
1.3.3 Beteiligungen	2.267.855,35	0,00	7.108,38	0,00	2.260.746,97	0,00	0,00	0,00	0,00	2.260.746,97	2.267.855,35
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	60.899,62	6.981,41	0,00	0,00	67.881,03	0,00	0,00	0,00	0,00	67.881,03	60.899,62
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	401.368,02	0,00	136.410,37	0,00	264.957,65	0,00	0,00	0,00	0,00	264.957,65	401.368,02
	2.730.122,99	6.981,41	143.518,75	0,00	2.593.585,65	0,00	0,00	0,00	0,00	2.593.585,65	2.730.122,99
Zusammenfassung:											
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	699.989,46	78.154,50	1,00	0,00	778.142,96	234.294,91	50.112,43	0,00	284.407,34	493.735,62	465.694,55
1.2 Sachanlagen	33.483.094,79	908.085,66	30.830,62	0,00	34.360.349,83	10.587.714,26	589.160,20	0,00	11.176.874,46	23.183.475,37	22.895.380,53
1.3 Finanzanlagen	2.730.122,99	6.981,41	143.518,75	0,00	2.593.585,65	0,00	0,00	0,00	0,00	2.593.585,65	2.730.122,99
	36.913.207,24	993.221,57	174.350,37	0,00	37.732.078,44	10.822.009,17	639.272,63	0,00	11.461.281,80	26.270.796,64	26.091.198,07



Gemeinde Erzhausen – Jahresabschluss 2018

Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangsstand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Endstand EUR	Anfangsstand EUR	Abschreibungen im Wirtschafts-		Endstand EUR	am Ende des Wirtschaftsjahres EUR	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres EUR
							jahr EUR	Umbuchung EUR			
2. Sonderposten											
SOPO aus Zuweisungen vom Bund	11.251,29	0,00	0,00	0,00	11.251,29	1.784,69	503,04	0,00	2.287,73	8.963,56	9.466,60
SOPO aus Zuweisungen vom Land	1.405.440,36	285.180,00	0,00	0,00	1.690.620,36	600.407,88	24.953,47	0,00	625.361,35	1.065.259,01	805.032,48
SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden	249.581,85	0,00	1,00	0,00	249.580,85	94.380,85	3.679,76	0,00	98.060,61	151.520,24	155.201,00
SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	33.790,81	800,00	1,00	0,00	34.589,81	24.379,02	293,64	0,00	24.672,66	9.917,15	9.411,79
SOPO aus Zusch. Sonst. Öffentl. Sonderrechnungen	55.210,00	0,00	0,00	0,00	55.210,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.210,00	55.210,00
SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	821.032,54	0,00	0,00	0,00	821.032,54	689.623,54	35.699,00	0,00	725.322,54	95.710,00	131.409,00
SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweisungen f. Investit. vom Bund	123.266,00	0,00	0,00	0,00	123.266,00	30.853,11	4.133,72	0,00	34.986,83	88.279,17	92.412,89
Zuschuss Sonderinvest. Konjunkturpaket	463.625,34	0,00	0,00	0,00	463.625,34	112.305,20	15.454,55	0,00	127.759,75	335.865,59	351.320,14
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.163.198,19	285.980,00	2,00	0,00	3.449.176,19	1.553.734,29	84.717,18	0,00	1.638.451,47	1.810.724,72	1.609.463,90
SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	19.657,02	0,00	0,00	0,00	19.657,02	13.333,58	833,33	0,00	14.166,91	5.490,11	6.323,44
SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	78.638,53	5.459,34	6,00	0,00	84.091,87	60.730,45	4.600,81	0,00	65.331,26	18.760,61	17.908,08
SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	10.445,70	0,00	0,00	0,00	10.445,70	6.715,32	638,87	0,00	7.354,19	3.091,51	3.730,38
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	108.741,25	5.459,34	6,00	0,00	114.194,59	80.779,35	6.073,01	0,00	86.852,36	27.342,23	27.961,90
2.1.3 Investitionsbeiträge	2.838.359,82	22.303,38	0,00	0,00	2.860.663,20	190.710,71	36.480,11	0,00	227.190,82	2.633.472,38	2.647.649,11
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitions-zuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	6.110.299,26	313.742,72	8,00	0,00	6.424.033,98	1.825.224,35	127.270,30	0,00	1.952.494,65	4.471.539,33	4.285.074,91
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammenfassung:											
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	6.110.299,26	313.742,72	8,00	0,00	6.424.033,98	1.825.224,35	127.270,30	0,00	1.952.494,65	4.471.539,33	4.285.074,91
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.110.299,26	313.742,72	8,00	0,00	6.424.033,98	1.825.224,35	127.270,30	0,00	1.952.494,65	4.471.539,33	4.285.074,91



Gemeinde Erzhausen – Jahresabschluss 2018

8.2 Eigenkapitalspiegel – EUR-

Art	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2018	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018
1	2	3
1. Eigenkapital		
1.1 Netto-Position	21.440.906,98	21.440.906,98
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	981.649,92	1.311.298,02
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	335.206,91
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	785.063,89	870.196,04
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4 Sonderrücklagen	196.586,03	105.895,07
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1 Ergebnisvortrag VERR Verlustvorträge ord.Ergebnis mit RL des außerordentl. Ergebnisses	-1.190.960,05 1.089.497,12	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	0,00
Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	101.462,93	335.206,91
- Verrechnung mit Verlustvortrag	- 101.462,93	0,00
+/- Entnahme/Zuführung aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	- 335.206,91
Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2.055,41	85.132,15
+/- Entnahme/Zuführung aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- 2.055,41	- 85.132,15
Summe Eigenkapital	22.422.556,90	22.752.205,00



Gemeinde Erzhausen – Jahresabschluss 2018

8.3 Rückstellungsspiegel

Übersicht über den Stand der Rückstellungen						
lfd. Nr.	Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
		1	2	3	4	5
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.059.953,00	11.395,00	0,00	80.315,00	2.128.873,00
2.	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen n. dem FAG u. für Verpflicht. im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	472.600,00	472.600,00	0,00	0,00	0,00
3.	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
4.	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten					
5.	Sonstige Rückstellungen					
5.1	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	460.066,00	10.098,00	0,00	8.965,00	458.933,00
5.2	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	40.609,94	30.530,55	0,00	65.563,14	75.642,53
5.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung					
5.4	Rückstellung für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhäng. Gerichtsverfahren					
5.5	Rückstellung für drohende Verluste aus schwebende Geschäften					
5.6	Weitere Rückstellungen nach § 39 Abs. 2 GemHVO					
	Summe	3.033.228,94	524.623,55	0,00	154.843,14	2.663.448,53



Gemeinde Erzhausen – Jahresabschluss 2018

8.4 Forderungsspiegel

**Übersicht
über den Stand der Forderungen
- EUR -**

Laufzeiten

	bis zu einem Jahr	über einem bis fünf Jahre	über fünf Jahre	Summe
	(2019)	(2020 bis 2023)	(ab 2024)	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und - zuschüssen und Investitionsbeiträgen	134.931,98	61.816,68	248.483,82	445.232,48
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	443.708,01	0,00	0,00	443.708,01
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.066,32	3.000,00	0,00	37.066,32
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	87.019,05	0,00	0,00	87.019,05
Sonstige Vermögensgegenstände	419,45	0,00	0,00	419,45
	700.144,81	64.816,68	248.483,82	1.013.445,31

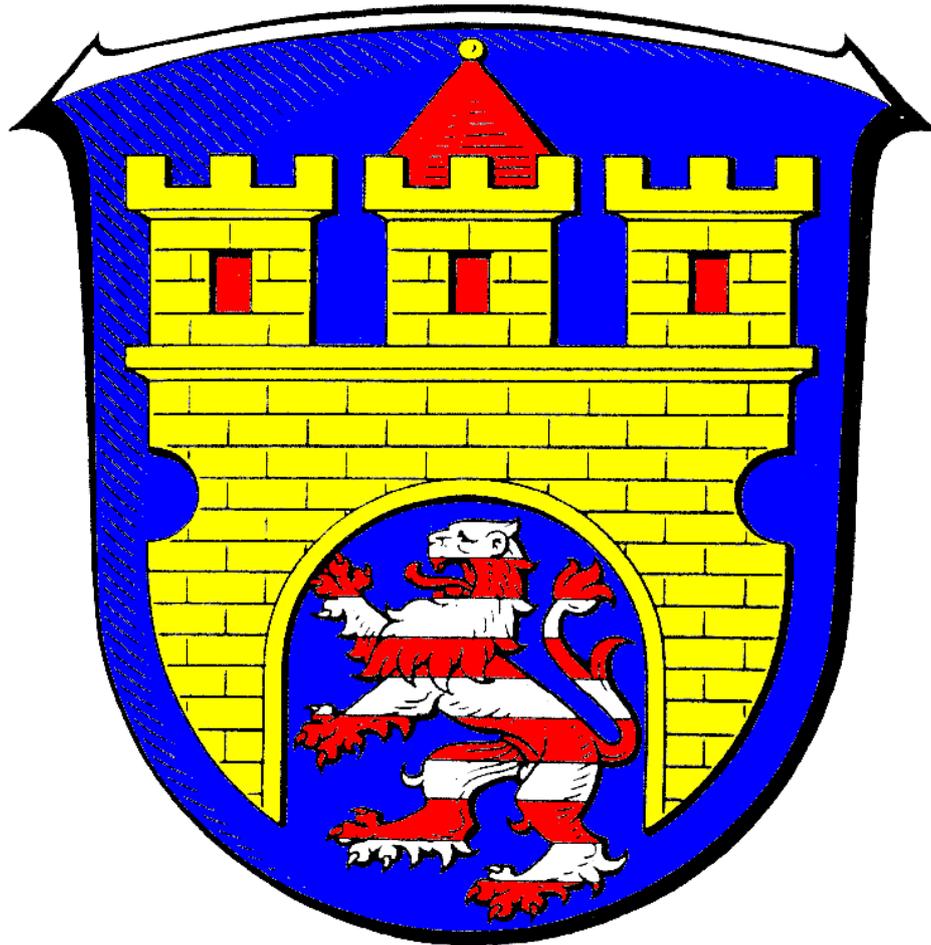


Gemeinde Erzhausen – Jahresabschluss 2018

8.5 Verbindlichkeitsspiegel

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Altersstrukturliste) - EUR -

	<u>Laufzeiten</u>			Summe
	bis zu einem Jahr (2019)	über einem bis fünf Jahre (2020 bis 2023)	über fünf Jahre (ab 2024)	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	62.552,48	76.371,40	307.393,22	446.317,10
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	122.068,03	0,00	0,00	122.068,03
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	330.556,26	0,00	0,00	330.556,26
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten geg. Verb. Unternehmen u. Unt. Mit d. ein Bet.verhältn. besteht u. Sondervermögen	4.060,37	16.241,48	44.664,06	64.965,91
Sonstige Verbindlichkeiten	243.094,36	0,00	0,00	243.094,36
	762.331,50	92.612,88	352.057,28	1.207.001,66



Rechenschaftsbericht der Gemeinde Erzhausen

Landkreis Darmstadt-Dieburg

für das Haushaltsjahr 2018



9. Rechenschaftsbericht

9.1 Vorbemerkung

Im Rechenschaftsbericht, sollen nach der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 51 GemHVO) folgende Kernaspekte dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.
- Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses unter Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen und zudem eine Bewertung der Abschlussrechnungen.
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Gemäß Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 und vom 29. Juni 2016 konnte für die Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis 2015, die Darstellung des Rechenschaftsberichts auf die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt werden.

Die Erleichterung betrafen unter anderem die Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Pauschal- und Einzelwertberichtigungen mussten erst mit dem auf den 31. Dezember 2016 aufzustellenden Jahresabschluss vorgenommen werden; fehlerhafte Zuordnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten mussten vor diesem Zeitpunkt nicht korrigiert werden. Damit zusammenhängende Umbuchungen konnten unterbleiben.



Daneben konnte die Wertberichtigung von Forderungen auf Dauer als pauschale Einzelwertberichtigung gemäß der Altersstruktur des Forderungsbestandes erfolgen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen waren in diesem Fall nicht erforderlich.

Dies alles änderte sich ab dem Jahresabschluss 2016.

Die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO) wurde im Jahr 2017 durchgeführt.

9.1.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Es liegt nunmehr der Jahresabschluss für das Jahr 2018 vor. Der Jahresabschluss 2012 wurden in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05. November 2018 beschlossen und dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 wurden vom Gemeindevorstand aufgestellt und dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung übersandt.

9.2 Vollzug des Haushaltsplans

9.2.1 Verfahren der Haushaltsplanaufstellung

Am 18.12.2017 wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen der Haushalt für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Der Haushalt 2018 wurde der Kommunalaufsicht mit Bericht vom 15.02.2018 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 enthielt keine genehmigungsbedürftigen Festsetzungen. Mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 25. April 2018 wurde darauf hingewiesen, dass mit der Änderung der HGO ab 2019 auch Haushaltssatzungen ohne genehmigungsbedürftige Teile erst dann bekannt gemacht werden dürfen, wenn der Jahresabschluss des Vorjahres aufgestellt ist. Um eine (verlängerte) Zeit der vorläufigen Haushaltsführung mit stark eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde (vgl. § 99 HGO) zu vermeiden wurde daher dringend angeraten, die noch fehlenden Jahresabschlüsse zügig nachzuholen.

Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung „Abwasser“ wurde die Beauftragung einer neuen Gebührenbedarfsberechnung bereits im letzten Jahr erwartet. In diesem Zusammenhang wurde noch einmal und nachdrücklich auf die Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen nach § 93 HGO und die einschlägigen Vorgaben des § 10 KAG aufmerksam gemacht.



Das ordentliche Ergebnis hatte sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt, die mittelfristige Ergebnisplanung prognostizierte zukünftig weiterhin deutlich steigende positive ordentliche Ergebnisse.

Die Haushalts- und Finanzlage der Gemeinde Erzhausen wurde aktuell wie auch im mittelfristigen Planungszeitraum als gesichert angesehen.

Die Haushaltssatzung 2018 wurde wie folgt festgesetzt:

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 10+21) auf	14.489.493 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 19+22) auf	14.321.371 EUR
mit einem Saldo von	168.122 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 27) auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 28) auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	168.122 EUR
--------------------------	-------------

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 19) auf	183.342 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 23) auf	2.995.014 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 28) auf	2.761.700 EUR
mit einem Saldo von	233.314 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 31) auf	273.596 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 32) auf	62.554 EUR
mit einem Saldo von	211.042 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von festgesetzt (Pos. 33).	627.698 EUR
--	-------------



9.2.2 Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen

9.2.2.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt

Pos.	Bezeichnung	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungs- jahr	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
		2018	2018	Ergebnis
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-356.570,00	-424.587,49	68.017,49
	Erhöhte Einnahmen durch verlängerte Vermietung des Pflegeheims in der Industriestraße (52.320 €). Vermehrte Erstattung des Verpflegungsgeldes in den Kitas (14.025 €).			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.705.100,00	-1.731.574,74	26.474,74
	Überwiegend erhöhtes Aufkommen bei den Kanalbenutzungsgebühren (41.387 €).			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-82.800,00	-118.529,68	35.729,68
	Kostenersatz bei Beschäftigungsverbot wegen Schwangerschaft (14.374 €) und erhöhte Erstattung im Abfallbereich (12.615 €). Personalkostenerstattung Ordnungsbehördenbezirk Egelsbach/Erzhausen (8.248 €)			
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
5	Steuern steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.495.918,00	-8.425.547,17	-70.370,83
	Geringeres Aufkommen beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer (-445.191 €) Erhöhtes Aufkommen bei der Gewerbesteuer (352.952 €)			
6	Erträge aus Transferleistungen	-378.580,00	-391.427,45	12.847,45
	Kostenausgleich nach §28 HKJGB (7.150 €) und erhöhte Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsgesetz (2.176 €). Verschiedene Kostenersätze (3.521 €)			
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-2.940.856,00	-3.306.339,59	365.483,59
	Zusätzliche Ausgleichszahlung nach dem Finanzausgleichsgesetz (94.999 €). Erhöhte Zuweisungen des Landes Hessen für die Kinderbetreuung (250.270 €). Zuschüsse Dritter (14.594 €)			
8	Erträge aus d. Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen -zuschüssen u.-beiträgen	-122.547,00	-127.278,30	4.731,30
	Unwesentliche Abweichung			
9	Sonstige ordentliche Erträge	-386.907,00	-366.145,86	-20.761,14
	Geringere Aktivitäten im Bereich Partnerschaftspflege (-11.406 €). Geringere Nebenkostenabrechnung Hauptstraße 10 nach Umzug der Flüchtlinge (- 6.289 €)			



10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-14.469.278,00	-14.891.430,28	422.152,28
11	Personalaufwendungen	3.912.655,00	4.029.048,26	-116.393,26
	Erhöhte Leistungen bei gewährter Altersteilzeit (39.276 €), Kosten für Personalentlassung (18.000 €), vermehrte Beihilfeforderungen (24.814 €) und Aufwendungen für Aushilfen (10.206 €)			
12	Versorgungsaufwendungen	437.260,00	505.593,82	-68.333,82
	Erhöhte Aufwendungen für die Zuführung an die Pensionsrückstellung Beamte (55.120 €)			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.003.295,00	1.823.025,61	180.269,39
	Geringerer Aufwand bei der Straßenunterhaltung (- 25.125 €). Geplante Maßnahmen zur Bauunterhaltung Grundschulnest (- 28.000 €), Heegberghalle (- 22.000 €), Kita Kiefernweg (- 7.711 €) erfolgten nicht. Geringere Kosten für Energie, Wasser, Abwasser, Müll (-40.409 €)			
14	Abschreibungen	601.727,00	673.771,78	-72.044,78
	Einzelwertberichtigungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	500.967,00	641.795,83	-140.828,83
	Erhöhte Aufwendungen für die Unterbringung von Erzhäuser Kindern in auswärtigen Kinderbetreuungseinrichtungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.842.082,00	6.858.180,17	-16.098,17
	In erster Linie Gewerbesteuerumlage (siehe auch Pos. 5)			
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.185,00	6.622,22	562,78
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	14.305.171,00	14.538.037,69	-232.866,69
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-164.107,00	-353.392,59	189.285,59
21	Finanzerträge	-20.215,00	-15.737,28	-4.477,72
	Geringeres Aufkommen bei der Verzinsung von Steuernachforderungen			
22	Zinsen und sonstige. Finanzaufwendungen	16.200,00	33.922,96	-17.722,96
	Auflösung Ansparraten Fondsdarlehen und Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen			
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	-4.015,00	18.185,68	-22.200,68
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-168.122,00	-335.206,91	167.084,91
25	Außerordentliche Erträge	0,00	-342.412,77	342.412,77
	Verkauf von Grundstücken „In den Leimenäckern“ über Buchwert.			
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	257.280,62	-257.280,62
	Abgang von Anlagevermögen im Rahmen des Umlegungsverfahrens „In den Leimenäckern“			
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0,00	-85.132,15	85.132,15
28	Jahresergebnis	-168.122,00	-420.339,06	252.217,06



9.2.2.2 Plan-Ist-Vergleich der Investitionen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	Ansatz 2018 €		Ergebnis 2018 €	Differenz €
Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträge (Kto. 8208...)	1.793.604,00		330.420,57	1.463.183,43
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen (Kto. 8228...bis 8229...)	1.065.000,00		123.010,00	941.990,00
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen (Kto. 8238...)	136.410,00		86.410,37	49.999,63
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.995.014,00		539.840,94	2.455.173,06
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Ansatz 2018 €	Haushalts-ermächti-gung €	Ergebnis 2018 €	Differenz €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Kto. 8418...)	1.936.000,00	-1.563.789,81	-303.966,83	-3.195.822,98
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kto. 8428...)	-0,00	-587.800,00	-531.098,07	-56.701,93
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (Kto. 8408...und 843...)	-830.200,00		-56.760,52	-773.439,48
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Kto. 8448...)	-7.000,00		-6.979,02	-20,98
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.773.200,00	-2.151.589,81	-898.804,44	-4.025.985,37



Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträge

Vom Land Hessen konnten Zuschüsse für die P+R Anlage, die barrierefreien Bushaltestellen und die Renaturierung in Höhe von 285.180 € vereinnahmt werden. Ein Zuschuss in Höhe von 15.454,17 € für die Tilgung der Darlehen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms wurde wiederum vom Land Hessen erbracht.

Die Ausgestaltung eines Arbeitsplatzes im Rathaus wurde durch die Deutschen Rentenversicherung mit 800,00 € gefördert.

3.910 € konnten als Zuschuss für die Herstellung des Rundwander- u. Radrundweg vereinnahmt werden. Die Freiwillige Feuerwehr erhielt einen Zuschuss von der Sparkassenversicherung für den Erwerb einer Staustelle in Höhe von 809,34 €.

Erschließungsbeiträge konnten aus dem Verkauf von Grundstücken im Baugebiet „Am Hainpfad“ erzielt werden.

Nicht umgesetzt wurde die Abrechnung von Erschließungsbeiträgen für das Baugebiet Rodensee II und die Lärmschutzwand, da beides nicht im Jahr 2018 realisiert wurde.

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen

Der Verkauf eines nach einer Zerlegung neu vermessenem Gehweggrundstückes „An der Elisabethenstraße“ konnte in Höhe von 500,00 € realisiert werden.

Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens

Bis ins Jahr 2022 wird die Gemeinde Erzhausen von der GWH Frankfurt für den gestundeten Kaufpreis Zahlungen für die überlassenen Grundstücke im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus erhalten. Im Gegenzug verfügt die Gemeinde Erzhausen über die Dauer von 25 Jahren über ein Belegungsrecht für die Wohnungen.

Auszahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Der AWO wurde mit Schreiben vom 19. November 2018 eine Zuwendung in Höhe von 50.000,00 € für die Anschaffung von 37 Niederflurbetten für das neue Pflegeheim in Erzhausen, Kiefernweg 30 gewährt. Eine Auszahlung der Zuwendung erfolgte nicht, vielmehr erfolgte eine Verrechnung mit dem im Kauf- und Abtretungsvertrag vom 26. Juni 2007 gewährten Darlehen in Höhe von 50.000 €.

Des Weiteren wurde der AWO ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 5.355 € für die Anschaffung von Mobiliar der Cafeteria im neuen Pflegeheim Erzhausen gewährt.



Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Sachkonto:	Ansatz:	Haushaltsermächtigung (Hhrest)	Gebucht	Gebucht	Verfügbar	Verfügbar
	in €	in €	in €	t Hhrest in €	in €	Hhrest in €
Bezeichnung:						
Auszahlungen für Grundstücke und Bauten 8418210 (Erwerb von Grundstücken, Anteil Erschließung Lärmschutz) Grundstücksankäufe entlang der BAB und Erschließungsanteil für das Grundstück Industriestraße 15 wurde nicht realisiert.	-210.000,00		-18.143,45		-191.856,55	
Auszahlungen allg. Verwaltung 8418211 (Planung Umbau Rathaus) Wurde unter Baumaßnahme gebucht (8428511)	-20.000,00				-20.000,00	
Auszahlungen für Straßen und übrige Aufgabenbereiche 8418215/8418216 Ausgaben wurden hier verplant, jedoch unter den Baumaßnahmen verausgabt (8428511)	-1.521.000,00	-844.242,38	-284.795,47	0,00	-1.236.204,53	-844.242,38
Ausz. für allgem. Grundvermögen 8418221 (Feldholzinseln, Umbau Kita Hainpfad)	-185.000,00	-719.547,43	-1.027,91		-183.972,09	-719.547,43
Summe	-1.936.000,00	-1.563.789,81	-303.966,83	0,00	-1.632.033,17	-1.563.789,81

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Sachkonto:	Ansatz:	Haushaltsermächtigung (Hhrest)	Gebucht	Gebucht	Verfügbar	Verfügbar
	in €	in €	in €	Hhrest in €	in €	Hhrest in €
Bezeichnung:						
IN3104-002 Kinderspielplätze 8428511	0,00			-11.312,44	0,00	11.312,44
IN3104-062 KITA Hainpfad -Grundhafte Sanierung- 8428511	0,00			-6.605,00	0,00	6.605,00
IN3104-102 Rathaus -Umbau und Erweiterung- 8428511	0,00		-6.769,79		6.769,79	0,00
IN3104-152 KITA Sandhügelstraße -Erweiterung- 8428511	0,00	-1.000,00	-2.665,56	-772,31	2.665,56	-227,69
IN3301-002 Erschließung "Am Hainpfad" 8428534	0,00		-2.556,58		2.556,58	0,00
IN3301-003 Herstellung Lärmschutzwand 8428534	0,00	-586.800,00		-4.100,00	0,00	-582.700,00



IN3301-005 Radwegebau 8428534	0,00	-4.641,00		4.641,00	0,00
IN3301-007 Neuherstellung Industriestraße 8428534	0,00	-33.032,16		33.032,16	0,00
IN3301-008 Herstellung von Parkeinrichtungen 8428534	0,00	-200.936,10	-205.028,26	200.936,10	205.028,26
HH-Reste wurde komplett aufgebraucht. Beschluss Gemeindevertretung vom 07.05.2018 beschließt Mehrauszahlung in Höhe von 78.062,81 (Mehrkosten Bodenaushub mit Zulage der Entsorgung und Anlieferung von Wurzelschutzfolien); Beschluss Gemeindevorstand vom 19.04.2018 beschließt Mehrauszahlung in Höhe von 13.585,46 €.					
Erschließung Baugebiet "Rodensee II" 8428534	0,00	-52.678,87		52.678,87	0,00
Summe	0,00	-587.800,00	-303.280,06	-227.818,01	303.280,06 -359.981,99

Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle

Anlagevermögen

Sachkonto:	Ansatz:	Haushaltse r- mächtigun g (Hhrest)	Gebucht	Gebucht	Verfügbar	Verfügbar
Bezeichnung:	in €	(APL) in €	in €	Hhrest (APL) in €	in €	Hhrest in €
IN1401-001 Zuschuss Pflegeheim 8408180	-320.000,00		-5.355,00	0,00	-314.645,00	0,00
IN1405-001 Vereinsförderung - Investitionszuschüsse- 8408180	-50.000,00				-50.000,00	0,00
IN3104-202 Zuschuss Kunstrasenplatz 8408180	-400.000,00		0,00		-400.000,00	0,00
IN1102-001 Anschaffungen öffentliche Sicherheit u. Ordnung 8438310	0,00	-3.000,00		-2.000,75	0,00	-999,25

Außerplanmäßige Ausgabe Beschluss Gemeindevorstand vom 18.09.2018. Kauf eines Erfassungsgerätes für die Verkehrszählung und die Geschwindigkeitserfassung. Die Mittel in Höhe von 3.000,-- € standen von der Nichtanschaffung der Lärmmeßstation zur Verfügung



IN1106-001 Technische Ausstattung Freiwillige Feuerwehr 8438310/8438320	-5.600,00		-12.708,20	7.108,20	0,00
Anschaffung Schiebeleiter Beschluss Gemeindevorstand vom 11.12.2018 in Höhe von 1.650 €. Die Vorhaltung der Leiter war wichtig, insbesondere zur Menschrettung aus 1./2.OG, 2.Rückzugsweg usw. und musste daher dringend ersatzbeschafft werden. Sie ist auf dem LF16 verlastet und ist nach DIN-Beladung des Fahrzeuges vorgeschriebener Bestandteil. Die erforderlichen Mittel wurden aus Mehreinnahmen bei den Gebühren gedeckt. Beschaffung von Gerätschaften für den Atemschutz in Höhe von 7.505,75 €. Beschluss Gemeindevorstand vom 30.10.2018. Es waren für geplanten Anschaffungen Mittel auf der Kostenstelle der Feuerwehr 1106-010 im Ergebnishaushalt vorhanden. Die Summe von 4.495,75€ wurde in den Investitionshaushalt übertragen.					
IN1106-003 BOS-Digitalfunk Hessen 8438310	-10.000,00		-2.673,63	0,00	-7.326,37
Maßnahme noch nicht abgeschlossen.					
IN1202-001 Büroausstattung -Rathaus- 8438310	0,00	-1.500,00	-2.204,70	0,00	704,70
Beschluss 100 HGO Gemeindevorstand v. 06.03.18. Auf der Einnahmeseite steht ein Zuschuss in Höhe von 800,00 € von der Dt. Rentenversicherung					
IN1203-001 Erwerb von EDV-Ausstattung 8438310	-5.000,00		-2.830,02	-2.169,98	0,00
IN1203-003 Erwerb von Lizenzen 8438310	-26.700,00		-22.273,12	-4.426,88	0,00
IN1404-001 Sonstige Betriebsausstattung -KITA Sandhügelstr.- 8438310/8438320	-3.200,00		-1.365,87	-1.834,13	0,00
IN1404-002 Sonstige Betriebsausstattung -KITA Hainpfad- 8438310	-2.300,00		-2.265,27	-34,73	0,00
IN1404-003 Betriebsausstattung Betreuung-KITA Kiefernweg- 8438310/8438320	-2.900,00		-2.597,25	-302,75	0,00
IN3301-020 Lärmmessstation 8438310	-3.000,00	3.000,00		-3.000,00	3.000,00
Mittel wurden zur IN1102-001 verschoben.					
IN4000-001 Werkzeuge, Werksgewäte Bauhof 8438310	0,00		-486,71	486,71	0,00
Beschaffung einer Tauchsäge. Kostendeckung gem. § 20 Abs. 5 GemHVO aus Kostenstelle 4000 im Ergebnishaushalt.					
Summe	-818.700,00	-11.500,00	-49.881,44	-6.879,08	-768.818,56
					-4.620,92

Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (8448466)

Hier wurden die Zahlungen an die Versorgungsrücklage gebucht.



9.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Haushaltsermächtigungen wurden in Höhe von 1.921.40,69 € ins Jahr 2019 übertragen.

Investitionsnr.	Verwendungszweck	Betrag €
3104-002	Freizeitgelände	627.901,68
3104-062	Sanierung KITA Hainpfad	712.942,43
3104-062	Sanierung KITA Hainpfad	160.000,00
3104-102	Umbau und Erweiterung Rathaus	13.230,21
3104-202	Investitionskostenzuschuss Kunstrasen	400.000,00
1106-003	BOS-Digitalfunk Feuerwehr	7.326,37



9.4 Kennzahlen

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Ein ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad von 100 % bildet immer den Haushaltsausgleich durch ein ordentliches Ergebnis ab. Veränderungen im ordentlichen Deckungsgrad können als Frühwarnfunktion im Zeitverlauf genutzt werden.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad: $\text{ordentliche Erträge} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$.

Jahr	2018	2017	2016	2015
Ergebnis (%)	103,42	100,77	106,62	97,77

Steuerquote

Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft einer Kommune und zeigt, zu welchem Teil die Kommune sich von außen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Steuerquote: $\text{Steuererträge (05)} \times 100 / \text{ordentliche Erträge}$

Jahr	2018	2017	2016	2015
Ergebnis (%)	56,58	62,02	63,08	30,10

Pro-Kopf-Steuerkraft

Pro-Kopf-Steuerkraft: $\text{Erträge aus Steuern (05)} / \text{Einwohnerzahl}$

Jahr	2018	2017	2016	2015
Ergebnis (EUR)	1.053,72	968,70	1.261,14	1.038,40

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote ist ein Maß für die Abhängigkeit der Kommune von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs im weiteren Sinne (z.B. auch für übertragene Aufgaben)

Zuwendungsquote: $\text{Zuwendungen (07)} \times 100 / \text{ordentliche Erträge}$

Jahr	2018	2017	2016	2015
Ergebnis (%)	22,20	12,25	17,27	17,27

Personalaufwandsquote



Neben den gesetzlichen Umlagen stellen die Personalaufwendungen ein großes Volumen der ordentlichen Aufwendungen dar. Die Kennzahl Personalaufwandsquote ist daher ein Indikator für die Höhe des relativ fixen Aufwands für Personal und für die Auswirkungen von Gehaltsänderungen.

Personalaufwandsquote: Personalaufwand (11 u. 12) x 100 / ordentliche Aufwendungen

Jahr	2018	2017	2016	2015
Ergebnis (%)	31,49	32,80	25,71	25,73

Sach- und Dienstleistungsquote

Dieser Aufwandsbereich stellt den Sachmittelaufwand zur Leistungserbringung bzw. den Aufwand für den Leistungsbezug von Dritten im Verhältnis zum ordentlichen Aufwand dar. Die Quote ist stets auch mit der Personalaufwandsquote in Bezug zu bringen.

Sach- und Dienstleistungsquote: Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (13) x 100 / ordentlichen Aufwendungen

Jahr	2018	2017	2016	2015
Ergebnis (%)	12,66	15,26	12,48	12,34

Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt den Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder und spiegelt die Belastungen der Kommunen durch Fremdfinanzierungen wider. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

Zinslastquote: Zinsaufwendungen (22) x 100 / ordentliche Aufwendungen

Jahr	2018	2017	2016	2015
Ergebnis (%)	0,23	0,21	0,30	0,13

Umlagequote

Die Umlagequote gibt den Anteil der Umlagen an andere Körperschaften und für die Gewerbesteuerumlage im Verhältnis zu den Steuereinnahmen an.

Umlagequote: Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen (16) x 100 / Steuererträge (05)

Jahr	2018	2017	2016	2015
Ergebnis (%)	81,40	67,62	80,57	92,23

Kennzahlen zur Finanzlage



Eigenkapitalquote

Sie beschreibt die Kapitalstruktur der Kommune und gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals an der Bilanzsumme wieder.

Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des „Unternehmens“ und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote: $\text{Eigenkapital (1)} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Jahr	2018	2017	2016	2015
Ergebnis (%)	72,61	71,64	67,46	68,85

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines „Unternehmens“. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Mit einer hohen Fremdkapitalquote

steigt das Risiko des „Unternehmens“, da mit steigender Verschuldung sowohl das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit als auch einer Überschuldung zunehmen.

Fremdkapitalquote: $\text{Fremdkapital (4.2)} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Jahr	2018	2017	2016	2015
Ergebnis (%)	1,42	1,63	1,73	2,00

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung gibt die Höhe des Fremdkapitals der Kommune in Relation zu den Einwohnern wieder.

Pro-Kopf-Verschuldung: $\text{Fremdkapital (4.2)} / \text{Einwohnerzahl}$

Jahr	2018	2017	2016	2015
Ergebnis (EUR)	55,82	63,01	71,39	80,24

9.5 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

In der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2018 wurde in § 4 auf Kassenkredite verzichtet. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu dieser Festsetzung wurde daher entbehrlich.



9.6 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2018 sind über die dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Erzhausen für das Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Kommune führen könnten.

9.7 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Der Haushaltsplan 2019 wurde am 17. Dezember 2018 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Er sieht im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 31.193 € vor. Auch die Ergebnis- und Finanzplanung bis 2022 sieht in den Folgejahren Überschüsse in den ordentlichen Ergebnissen vor.

Der Haushaltsplan 2020 wurde am 03. Februar 2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Er sieht im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbedarf von 255.934 € vor, der mit dem Überschuss des Jahresabschlusses 2018 ausgeglichen wird § 92 (5) 1. HGO. Die Ergebnis- und Finanzplanung bis 2023 sieht in den Folgejahren Überschüsse in den ordentlichen Ergebnissen vor.